



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

BAYERN-VERSICHERUNG LEBENSVERSICHERUNG AG

Geschäftsbericht 2023



Die Gesichter hinter der Versicherungskammer Bayern



Das Vorstandsteam

von links nach rechts

Klaus G. Leyh

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

Andreas Kolb

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands

Isabella Martorell Naßl

Dr. Stephan Spieleder

Dr. Robert Heene

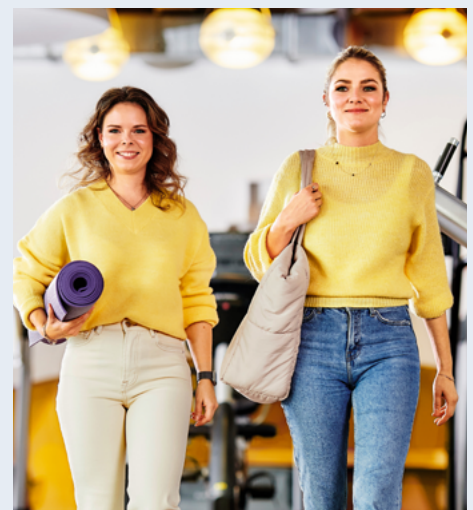
Bei Klick auf den Namen gelangen Sie zu den ausführlichen Lebensläufen der Vorstandsmitglieder.



Auf dem Titelbild begrüßen Sie...

Antonia Dillmann ist seit dem Jahr 2017 im Unternehmen. Sie betreut nicht nur die Social-Media-Kanäle aller regionalen und bundesweiten Marken, sie ist auch hauptverantwortlich für das Konzernportal. An ihrem Job als Social-Media- und Online-Marketing-Managerin gefällt ihr, dass kein Tag dem anderen gleicht.

Julija Barisic ist Spezialistin für Sonderprojekte und Smart Rural Areas. Seit 14 Jahren ist sie Teil des Konzerns Versicherungskammer. Die Mischung aus Innovation und Tradition macht für sie ihre Arbeit so spannend. Zum Beispiel hat sie den Rollout einer Kommunikationsapp für den ländlichen Raum begleitet.



4 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **4**
- › Brief des Vorstands **5**
- › Der Konzern Versicherungskammer **7**
- › Gremien **8**

9 Lagebericht

- › Detailinhalt **9**

37 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **37**

44 Anhang

- › Detailinhalt **44**

215 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **215**
- › Bericht des Aufsichtsrats **221**
- › Impressum **223**

Hinweis bezüglich der Schreibweise

Im Folgenden wird aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet; selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

Geschäftszahlen

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2023	2022	2021	2020 ¹	2019 ¹
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	2.275	2.298	2.317	2.313	2.283
Versicherungssumme	Mio. €	79.378,2	78.618,4	76.246,7	72.234,0	67.944,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.357,8	2.932,9	3.502,2	3.747,8	3.235,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-3.142,5	-2.525,4	-2.380,1	-2.319,6	-2.535,1
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,1	1,7	1,4	1,4	1,5
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ²	Mio. €	711,3	617,7	915,4	881,7	926,4
Nettoverzinsung ²	%	2,2	1,9	2,8	2,8	3,1
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ²	%	2,3	2,0	2,3	2,1	2,3
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-342,1	-199,7	-157,3	-83,7	-148,7
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	378,1	229,7	179,3	87,9	165,9
Kapitalanlagen ²	Mio. €	32.231,0	33.203,5	32.841,3	32.028,5	30.620,7
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	31.319,7	32.249,2	32.003,8	31.152,6	29.459,1
Eigenkapital	Mio. €	422,5	386,5	356,5	334,5	330,4
Jahresüberschuss	Mio. €	36,0	30,0	22,0	4,1	17,2

¹ Bis 2020 zusammengefasste Vorjahreszahlen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der durch Verschmelzung, zum 1. Januar 2021, übernommenen Öffentliche Lebensversicherung AG beziehungsweise SAARLAND Lebensversicherung AG.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

Robust und resilient in die Zukunft

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

wir sollten das Wort von der Krise nicht unablässig im Munde führen. Doch die vergangenen Jahre brachten bisher nicht gekannte Aufgaben mit sich. Wir haben neue Wege eingeschlagen und neue Parameter berücksichtigt. Dem Konzern Versicherungskammer ist es gelungen, seine Strategien weiterzuentwickeln, und er hat auf diese Weise das Jahr 2023 erfolgreich gemeistert.

Wir forcieren die digitale Transformation nach wie vor besonders im Kontakt mit den Kunden, beispielsweise durch innovative digitale Services. Sie wünschen sich umfassende Lösungen für ihre jeweilige konkrete Lebenssituation. Darauf fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer ambitioniert.



Smart Working ist für den Konzern Versicherungskammer gelebte Wirklichkeit der neuen digitalen Arbeitswelten. Unsere Mitarbeiter arbeiten flexibel, unabhängig von einem festen Standort und mit kollaborativen Methoden und Techniken, die den Arbeitsalltag effektiver machen. Zeitgleich schreitet die Modernisierung von Gebäuden und Infrastruktur an den Standorten zügig voran.

Alle diese Maßnahmen ergreifen wir im Dienste der Kundenbedürfnisse, für die wir uns täglich außerordentlich einsetzen. Die Kundenorientierung ist schließlich seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Konzernziele. Unser Einsatz erfolgt nicht nur im Arbeitsalltag, sondern auch langfristig und auf die Zukunft ausgerichtet.

Denn wir übernehmen seit jeher Verantwortung für Mensch und Gesellschaft. Dabei denken und handeln wir mehr und mehr im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Kapitalanlage ist hierfür ein bedeutsamer Hebel: Der Konzern Versicherungskammer investiert verstärkt in zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte.

Wir gestalten Zukunft gemeinsam. Dabei hat sich unser tragfähiges Geschäftsmodell, gepaart mit unserer Erfahrung, unserer Expertise und dem Vorantreiben neuer Entwicklungen, einmal mehr bewährt.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich bei allen unseren Kunden sowie Geschäftspartnern herzlich. Als in den Regionen verwurzelter öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe stehen bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG immer die Menschen im Fokus. So ist und bleibt der Konzern Versicherungskammer robust und resilient – und ein Versicherer aus Verantwortung.



Prof. Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstands
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist der Lebensversicherer des Konzern Versicherungskammer und rangiert unter den Top 10 Lebensversicherern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer rangiert nach Beitragseinnahmen unter den Top 10 Erstversicherern in Deutschland und beschäftigt rund 7.000 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		 VERSICHERUNGSKAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER		LEBENSVERSICHERER	
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER	
	Union Reiseversicherung AG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
	BavariaDirekt Versicherung AG		

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Jung Vorsitzender

Oberbürgermeister Stadt Fürth
Erster Verbandsvorsitzender
Sparkassenverband Bayern

Siegfried Drexler Stellvertretender Vorsitzender

(bis 31. Dezember 2023)
Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
(bis 31. Dezember 2023)
bis 31. Dezember 2023

Alexander Leißl Stellvertretender Vorsitzender

(seit 19. Januar 2024)
Mitglied des Vorstands
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
seit 1. Januar 2024

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt,
Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende
des Betriebsrats VKB

Matthias Dießl

Präsident
Sparkassenverband Bayern

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Regen-Viechtach

Achim Fertig

Mitarbeiter
Services Branche Leben

Franz Fihn

Mitarbeiter
Services Branche Leben

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands
„meine Volksbank
Raiffeisenbank eG“

Swen Heckel

Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank im
Nürnberger Land eG

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Forchheim i.R.
Stellvertretender Landesobmann
der bayerischen Sparkassen
(bis 31. August 2023)
bis 31. März 2024

Johann Natzer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Donauwörth

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche
Altersvorsorge, Lebensversicherung

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelfranken-Süd
bis 31. März 2023

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands
Sparkasse im Landkreis Cham

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg

Thorsten Straubinger

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelfranken-Süd
seit 1. April 2023

Johann Vötter

Mitarbeiter
Betriebstechnik Leben

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern),
Revision, Risikomanagement,
Personal und Organisationsentwick-
lung, Unternehmensrecht,
Datenschutz, Geldwäscheprävention
und Compliance, Öffentlichkeits-
arbeit, Rückversicherung

Barbara Schick Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Komposit-
versicherung

Dr. Robert Heene

Controlling (Leben), Produktent-
wicklung, Mathematik, Versiche-
rungsmathematische Funktion,
Firmenkunden/betriebliche Alters-
versorgung (mit Versicherungsbetrieb
und Leistungsbearbeitung)

Andreas Kolb

Controlling und Unternehmens-
planung (Konzern), Rechnungswesen,
Kapitalanlage und -verwaltung,
Unternehmenssteuern,
Gebäudemanagement

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Martorell Naßl

Chief Operating Officer (COO)
Koordination Kunden und
Vertriebsservice und Management
Operations, Versicherungs-
betrieb, Leistungsbearbeitung,
Inputmanagement/Zahlungsverkehr

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie,
Digitalisierung, Projektmanagement,
Allgemeine Services

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **10**
- › Ertragslage **12**
- › Finanzlage **14**
- › Vermögenslage **15**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **16**
- › Bericht über die Beziehungen
zu verbundenen Unternehmen **16**
- › Personal- und Sozialbericht **17**
- › Chancen- und Risikobericht **19**
- › Prognosebericht **31**
- › Definitionen **34**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **35**
- › Anlage zum Lagebericht **36**

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Nach einem positiven Jahresbeginn schwächte sich die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahresverlauf 2023 deutlich ab. In Deutschland war die wirtschaftliche Entwicklung bereits in der ersten Jahreshälfte nahezu stagnierend, in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich eine leicht rückläufige Wirtschaftsleistung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 15. Januar 2024) verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2023 preisbereinigt ein Minus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere hohe Preise und ungünstige Finanzierungsbedingungen führten zu dieser Entwicklung, einhergehend mit einer schwachen inländischen Nachfrage und einem abnehmenden Außenhandel.

Dabei ging gemäß Statistischem Bundesamt der private Konsum preisbereinigt um 0,8 Prozent zurück. Die Kaufkraft der privaten Haushalte wurde wesentlich durch den Anstieg der Verbraucherpreise gedämpft. Die Inflation ging zwar im Jahresverlauf 2023 deutlich zurück, blieb aber mit 5,9 Prozent im Jahresdurchschnitt auf einem hohen Niveau. Bei gleichzeitig steigenden Nettolöhnen und -gehältern wirkte sich dies nicht auf die Kaufkraft der privaten Haushalte aus. Die Lage am Arbeitsmarkt war insgesamt stabil. Mit durchschnittlich 45,9 Mio. Personen lag die Anzahl der Erwerbstätigen auf einem Rekordniveau.

Der staatliche Konsum zeigte, vor allem bedingt durch merklich geringere Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, einen Rückgang der Ausgaben von 1,7 Prozent.

Die Bauinvestitionen waren, bedingt durch hohe Baupreise und gestiegene Bauzinsen, rückläufig. Dagegen wurde im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr mehr in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge investiert.

Der Außenhandel nahm im Vorjahresvergleich deutlich ab. Die Importe sanken dabei preisbereinigt stärker als die Exporte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die Finanzmärkte erholten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich. Aktien und Anleihen konnten durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt zum Jahresende an Wert gewinnen. Die Krise einzelner US-amerikanischer Regionalbanken und einzelner europäischer Banken trübte die positive Anlegerstimmung unterjährig nur kurz. Die Angriffskriege Russlands in der Ukraine, der Terrororganisation Hamas in Israel und weitere, teilweise damit verbundene, geopolitische Konflikte belasteten die Märkte nicht nachhaltig. Die meisten Zentralbanken versuchten weiter der Inflation durch mehrere Zinsanhebungen entgegenzuwirken. Nach dem kräftigen Zinsanstieg im Jahr 2022 pendelte sich der Zins in Europa gegen Jahresende auf rückläufigem Niveau ein. Die Rendite deutscher 10-jähriger Staatsanleihen stieg bis Oktober 2023 auf circa 3,0 Prozent und reduzierte sich anschließend bis Jahresende auf circa 2,0 Prozent. In den USA blieben hingegen die Renditen auf Jahressicht – nach einem Anstieg im dritten Quartal – wiederum nahezu unverändert. Zum Jahreswechsel rentierten 10-jährige US-amerikanische Staatsanleihen zu 3,9 Prozent. In beiden Währungsregionen sind die kurzfristigen Zinsen tendenziell höher als die langfristigen.

Der Euro konnte im Jahr 2023 beim Umtauschverhältnis von 1,10 US-Dollar je Euro um 3,1 Prozent an Wert gewinnen.

Der Aktienmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr sehr positiv. In Summe gewannen die Anteile von Unternehmen aus den Industrieländern, gemessen am MSCI World, 20,5 Pro-

zent (Gesamtrendite in Euro) an Wert. Zweistellige Gewinne waren bei vielen Indizes keine Seltenheit. Der DAX verzeichnete ein Plus von 20,3 Prozent und der US-amerikanische S&P 500 ein Plus von 22,2 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Beide Indizes beendeten das Jahr auf dem Niveau von Allzeithochs. Hauptverantwortlich für den Kursanstieg waren in den USA vor allem die großen Tech-Werte. Dividendenstarke Aktien konnten bei dieser Entwicklung nicht mithalten. Dies galt auch für Aktien aus Schwellenländern, die lediglich ein Plus in Höhe von 6,6 Prozent (Gesamtrendite in Euro) verbuchten.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft war im Jahr 2023 durch das weitgehend unverändert hohe Marktzinzniveau und die hohe Inflation geprägt. Daneben sehen sich die Versicherer mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, angefangen bei den weiter zunehmenden Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Regulatorik bis hin zu den stetig wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung. Diese werden durch verändertes Kundenverhalten und steigende Kundenserviceerwartungen verstärkt. Auch die demografische Entwicklung erhöht den Druck, die Digitalisierung voranzutreiben, da der Fachkräftemangel durch die rückläufigen Mitarbeiterzahlen in den Berufsbildern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik noch verschärft wird.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Versicherer ändern, der Bedarf an Versicherungen bleibt bestehen. Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt dabei auf die privaten Haushalte, deren Absicherungsbedarf sich durch die inflatorische sowie die demografische Entwicklung vergrößert. Dies zeigt sich beispielsweise in wachsenden Lücken in der Altersversorgung.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 25. Januar 2024, GDV) für das Jahr 2023 von einem leichten Beitragsplus in Höhe von insgesamt 0,6 Prozent (Vorjahr: Beitragsminus von 0,5 Prozent) aus. Die Entwicklung des Beitragsvolumens wird dabei durch weiter rückläufige Einmalbeiträge in der Lebensversicherung gedrückt.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete bei den Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein Minus von 5,2 (5,9) Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gestiegene Lebenshaltungskosten in Verbindung mit verhaltenen Konjunkturprognosen und die geopolitische Verunsicherung wirkten sich negativ auf den finanziellen Spielraum beziehungsweise die Bereitschaft zum Abschluss eines Altersvorsorgevertrags aus.

Dabei lagen die laufenden Beiträge nahezu auf dem Vorjahresniveau. Dagegen stand ein spürbar schwächeres Einmalbeitragsgeschäft, das seit dem zweiten Halbjahr 2022 durch das inflationsbedingt stark gestiegene Zinsniveau gegenüber anderen Anlageformen am Kapitalmarkt vergleichsweise an Attraktivität verloren hat.

Gerade aber in Zeiten des demografischen Wandels ist eine zusätzliche Altersvorsorge von besonderer Bedeutung. Mit der Absicherung biometrischer Risiken, der Möglichkeit einer lebenslangen Rente, einer ausgewogenen Mischung aus Sicherheit und Chance sowie steuerlichen Vorteilen bringt die Lebensversicherung zahlreiche Alleinstellungsmerkmale und Vorteile gegenüber anderen Anlageformen mit sich.

Zusätzlich hat auch das höhere Zinsumfeld positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer. Es bedeutet neben günstigeren Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt vor allem marktbedingt geringere Zinsanforderungen der Passivseite. Nach Jahren starker Belastungen durch die hohen Zuführungen zur Zinszusatzreserve in der Niedrigzinsphase bis zum Jahr 2021 konnte das Niveau der Zinszusatzreserve im Jahr 2023 weiter abgesenkt werden.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das höhere Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkte sich bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung auch im Jahr 2023 ökonomisch positiv und stabilisierend aus. Zinsbedingt war eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve möglich. Dadurch konnte ein Ertrag in Höhe von 99,9 (88,4) Mio. Euro verbucht werden. Zudem lag das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen aufgrund gestiegener laufender Erträge mit 711,3 (617,7) Mio. Euro über Plan und dem Vorjahreswert. Damit war ein gegenüber Plan und Vorjahr höherer Jahresüberschuss in Höhe von 36 (30) Mio. Euro möglich.

Insbesondere das höhere Zinsniveau, das im Gegensatz zum Jahr 2022 nunmehr während des gesamten Jahres 2023 Wirkung zeigte, ließ die Nachfrage nach Einmalbeitragsversicherungen aufgrund alternativer Anlageangebote im Bankenbereich marktweit erneut zurückgehen. Das Unternehmen hat aufgrund des starken Bankenvertriebs einen hohen Anteil an Einmalbeitragsversicherungen. Entsprechend fiel der Rückgang im Bereich der Einmalbeiträge mit

–38,2 (–28,1) Prozent deutlich höher als erwartet aus. Damit fiel auch der Rückgang des gesamten Beitragsvolumens mit –19,6 (–16,3) Prozent im Jahr 2023 deutlich höher als geplant aus. Die laufenden Beiträge lagen dagegen mit –0,9 (+0,4) Prozent lediglich etwas unter Plan und Vorjahresniveau.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stieg aufgrund des deutlichen Beitragsrückgangs auf 2,1 (1,7) Prozent. Die Abschlusskostenquote lag bei 4,2 (4,7) Prozent.

In Bezug auf die Kundenzufriedenheit zeigen uns die KUBUS-Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023, wo wir einerseits schon sehr erfolgreich unterwegs sind und wo wir andererseits noch Hausaufgaben zu erledigen haben. In Summe können wir uns aber bei der Kundenorientierung wie schon in den Vorjahren mit den anderen Gesellschaften in Deutschland durchaus messen.

Ertragslage

Beiträge

Vor dem oben genannten Hintergrund lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 2,36 (2,93) Mrd. Euro deutlicher als erwartet unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft. Auf Einmalbeiträge entfielen 0,91 (1,47) Mrd. Euro, auf laufende Beiträge 1,45 (1,46) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge fiel auf 163.598 (188.784) im Vergleich zum Vorjahr. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, ging mit 4,30 (4,63) Mrd. Euro zurück. Die Versicherungssumme belief sich auf 7,77 (8,86) Mrd. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1,06 (1,62) Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau. Grund dafür war der hohe Rückgang aus Verträgen gegen Einmalbeitrag. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung beliefen sich auf 0,91 (1,47) Mrd. Euro. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung lagen mit 150,3 (147,9) Mio. Euro leicht über denen des Vorjahrs.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 180,0 (177,0) Mio. Euro entfielen 86,3 (85,0) Mio. Euro auf Abläufe und 93,8 (92,0) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Aufgrund von Zinsveränderungen, aber auch durch eine historisch hohe Inflation, sind marktweit höhere Storni und Beitragsfreistellungen zu erkennen. Die Stornoquote nach Beiträgen lag mit 5,0 (4,1) Prozent über der des Vorjahrs. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Die stückbezogene Stornoquote fiel auf 3,8 (4,4) Prozent. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Markt herzustellen, wurde die Stornoquote darüber hinaus um das Restkreditgeschäft bereinigt. Die bereinigte Quote lag bei 2,1 (2,0) Prozent.

Bestand

Der Bestand lag mit 2.274.909 (2.297.789) Verträgen leicht unter dem Vorjahr. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 79,38 (78,62) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen bei 3,14 (2,53) Mrd. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer stiegen auf 3,26 (2,61) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 17,3 (51,5) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 138,2 (140,3) Mio. Euro. Der Anstieg der ausgezahlten Leistungen ist überwiegend auf die Zunahme der Rückkäufe innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zurückzuführen.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stieg aufgrund des deutlichen Beitragsrückgangs auf 2,1 (1,7) Prozent, lag jedoch wie in der Vergangenheit weiterhin unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag bei 4,2 (4,7) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 711,3 (617,7) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 962,9 (792,3) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 818,3 (733,3) Mio. Euro, Zuschreibungen in Höhe von 2,2 (10,1) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 142,3 (48,8) Mio. Euro zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 245,7 (173,6) Mio. Euro. Dies ist überwiegend auf höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 123,1 (53,1) Mio. Euro zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 63,6 (67,0) Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,2 (1,9) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode, lag bei 2,3 (2,0) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 378,1 (229,7) Mio. Euro. Darin enthalten ist, bei einem unveränderten Referenzzins von 1,57 Prozent, eine weitere Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 99,9 (88,4) Mio. Euro.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 342,1 (199,7) Mio. Euro der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 228,4 (162,9) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,43 (1,31) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2024 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss lag bei 36,0 (30,0) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat bereits zu Jahresbeginn 2023 – als frühzeitige Reaktion auf das veränderte Zinsumfeld – die Gesamtverzinsung um 0,75 Prozentpunkte angehoben und hält auch für das Jahr 2024 die Gesamtverzinsung konstant bei 2,80 Prozent, die sich aus einer laufenden Verzinsung und nicht garantierten Schlussüberschüssen zusammensetzt.

Bei unseren kapitalmarktorientierten Produkten, die den größten Anteil an unserem Neugeschäft ausmachen, erhalten Neuverträge gegen laufenden Beitrag eine Gesamtverzinsung von 2,80 Prozent beziehungsweise 2,75 Prozent bei Einmalbeiträgen auf das Sicherungskapital.

Die Kunden partizipieren bei kapitalmarktorientierten Produkten an der Verzinsung des Sicherungsvermögens und darüber hinaus an der Wertentwicklung der in den Produkten enthaltenen Anteile an unseren Anlagekonzepten oder Investmentfonds.

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 270,6 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 332,0 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 415,4 Mio. Euro, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 768,5 Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Zugängen in Höhe von 202,0 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	32.231,0	88,2	33.203,5	90,2
Übrige Aktiva	4.302,2	11,8	3.587,3	9,8
Gesamt	36.533,2	100,0	36.790,8	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	422,5	1,2	386,5	1,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	31.230,2	85,5	32.173,3	87,4
Übrige Passiva	4.880,5	13,3	4.231,0	11,5
Gesamt	36.533,2	100,0	36.790,8	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen netto in Höhe von 31.230,2 (32.173,3) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 32.231,0 (33.203,5) Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	6,1	25,6	6,6
Kapitalrücklage	74,4	17,6	74,4	19,2
Gewinnrücklagen	286,4	67,8	256,4	66,3
Bilanzgewinn	36,1	8,5	30,1	7,9
Gesamt	422,5	100,0	386,5	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 32.231,0 (33.203,5) Mio. Euro.

Die unterjährige Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 2.161,7 (3.705,9) Mio. Euro und Abgängen (inklusive Amortisationen) in Höhe von 3.073,5 (3.293,2) Mio. Euro.

Die Zugänge im Geschäftsjahr entfielen im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 270,6 Mio. Euro, auf Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 332,0 Mio. Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 415,4 Mio. Euro, auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von 768,5 Mio. Euro und auf Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Zugängen in Höhe von 202,0 Mio. Euro.

Die Abgänge in Höhe von insgesamt 3.073,5 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Betrag in Höhe von 1.241,1 Mio. Euro, auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 701,5 Mio. Euro und auf Sonstige Ausleihungen mit einem Betrag in Höhe von 812,3 Mio. Euro. Die Abgänge von Sonstigen Ausleihungen sind überwiegend auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	489,9	1,5	539,7	1,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.999,6	6,2	1.812,2	5,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.928,9	27,7	9.841,5	29,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.004,5	24,8	8.290,5	25,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.413,7	13,7	3.816,0	11,5
Sonstige Ausleihungen	8.334,4	25,9	8.903,6	26,8
Einlagen bei Kreditinstituten	60,0	0,2	–	–
Gesamt	32.231,0	100,0	33.203,5	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.509,6 (–3.837,9) Tsd. Euro und lagen bei –7,8 (–11,6) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen netto

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen netto setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	53,1	0,1	56,7	0,2
Deckungsrückstellung	29.592,5	94,8	30.640,0	95,2
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	159,5	0,5	165,2	0,5
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.425,1	4,6	1.311,4	4,1
Gesamt	31.230,2	100,0	32.173,3	100,0

Im Geschäftsjahr 2023 überstiegen die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen. Zusätzlich wurden aufgrund des unveränderten Referenzzinssatzes 99,9 Mio. Euro aus der Zinszusatzreserve frei, so dass sich im Saldo für die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen eine Reduktion um 943,2 Mio. Euro ergibt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung. Zur Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfolgt im Unternehmen insbesondere auch ein laufendes Monitoring der Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich. Der Beitragsrückgang fiel aufgrund des krisenbedingt höheren Zinsumfelds im Konsolidierungsjahr 2023 stärker aus als erwartet. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag deutlich über dem Vorjahreswert. Zudem ergab sich durch das erhöhte Zinsniveau ein Ertrag aus der weiteren Auflösung der Zinszusatzreserve. Der Jahresüberschuss lag mit 36,0 (30,0) Mio. Euro über Plan und Vorjahresniveau.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand am 23. Februar 2024 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernimmt mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (zum Beispiel Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse (Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie den Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich übernimmt die Bay-

erischer Versicherungsverband Versicherung AG mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen.

Die VKBit Betrieb GmbH ist eine Tochtergesellschaft der InsureConnect GmbH und erbringt für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen sämtliche Aufgaben im Bereich der konzerninternen IT-Technik und IT-Infrastruktur.

Personal- und Sozialbericht

Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsbedarfe und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es auch für den Konzern Versicherungskammer eine große Herausforderung, auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zu rekrutieren und zu binden. Als wesentliches Instrument, um die künftigen Bedarfe hinsichtlich Quantität und Anforderungsprofile zu identifizieren, wurde im Jahr 2023 die strategische Personalplanung in den ersten Modulen mit dem Fokus auf die quantitativen Bedarfe in die Praxis umgesetzt. Dabei wurden im ersten Schritt Jobfamilien identifiziert, die aufgrund des erhöhten Bedarfs und der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren als kritisch eingestuft wurden. In der Folge werden nun zielgerichtete Maßnahmen entwickelt, um diesen Personalbedarf auch in Zukunft langfristig decken zu können. Die Maßnahmen können sich dabei über alle personalwirtschaftlichen Themenfelder hinweg erstrecken, wie zum Beispiel Rekrutierung, Vergütung, Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung oder Führungsmodelle.

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern fachliche und persönliche Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist es, mit den Angeboten die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (zum Beispiel Digitalisierung) vorzubereiten, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung der Qualität gibt es auf beiden Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Darüber hinaus fördert der Konzern Versicherungskammer verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen. Ebenso werden Studenten- und Traineeprogramme angeboten, um den Management-Nachwuchs zu fördern und sich als reizvoller Arbeitgeber zu positionieren. Zu dem Programm gehören etwa berufsbegleitende Studiengänge, insbesondere die Teilnahme am Executive Master of Insurance an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein 14-monatiges Traineeprogramm, das Hochschulabsolventen auf eine Spezialisten- oder Führungsaufgabe im Konzern Versicherungskammer vorbereitet.

Eine breite Palette an fachlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationen rundet zudem das allgemeine Weiterbildungsportfolio ab. Dies wird ergänzt durch das Leadership Forum – ein für den Konzern Versicherungskammer speziell entwickeltes modulares Transformationsprogramm. Das Leadership Forum stärkt Führungsrollen in Zeiten stetigen Wandels und reagiert auf die neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt. Es bietet eine Vielzahl an Tools für die individuelle Lern- und Entwicklungsreise an, die praxisnah und modular angewendet werden können. Die Ausarbeitung des Aus- und Weiterbildungsprogramms erfolgt zentral durch die Personalabteilung und wird im Anschluss evaluiert sowie mit dem Personalvorstand abgestimmt. Alle Personalentwicklungsmaßnahmen setzen sich individuell zusammen und werden grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter ist für den Konzern Versicherungskammer auch die Arbeitgeberattraktivität für externe Bewerber von hoher Bedeutung. Diese wird durch Teilnahme an Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen regelmäßig überprüft. Entsprechend aktuellen und künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfen an Mitarbeitern sprechen wir potenzielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus. Mit unserer Präsenz in den sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Instagram und kununu verfolgen wir das Ziel, die Bekanntheit der Arbeitgebermarken zu steigern und spezielle Zielgruppen direkt anzusprechen. Für unsere Leistung in Bezug auf Arbeitsplatzqualität, Zufriedenheit von Mitarbeitern und inspirierende Unternehmenskultur wurden wir für das Jahr 2023 von kununu erneut mit dem Top-Company-Siegel ausgezeichnet und gehören damit zu den Top 5 Prozent der auf kununu gelisteten Arbeitgeber. Zudem bieten wir immer mehr Inhouse-Veranstaltungen für Studierende von Universitäten und Hochschulen an, um diesen einen Einblick in unser Unternehmen zu ermöglichen und unsere vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten im Konzern Versicherungskammer vorzustellen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen beziehungsweise zum Fachinformatiker besteht auch die Möglichkeit, duale Studiengänge zu nutzen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie die Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer gesunden Organisation beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zu Hause aus, Onlinevorträge und -seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Ergonomie im Homeoffice“, Grippeimpfungen, Vorträge zu Ernährung und Resilienz, aktive Minipausen, Onlinesport- und Onlineentspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKB Fit) sowie ein aktives Sportevent, die sogenannten „Kammer-spiele“, Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Das nunmehr dauerhafte Zertifikat wurde zuletzt im Jahr 2022 für weitere drei Jahre mit dem Dialogverfahren von „berufundfamilie“ erneut bestätigt. Das nächste Dialogverfahren wird im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter von externen Familiendienstleistern unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie zum Beispiel dem Jobsharing für Führungskräfte oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nimmt der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertreten die Sprecherausschüsse in den drei Gemeinschaftsbetrieben des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 7.271 (7.186) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.375 (4.347) Vollzeitangestellte, 1.604 (1.585) Teilzeitangestellte, 986 (953) angestellte Außendienstmitarbeiter und 306 (301) Auszubildende.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gültig.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 683 (679) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ein. Die von ihr festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ veröffentlicht.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2023.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate-Start-up, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

Ebenso wird der Konzern Versicherungskammer ab dem Jahr 2024 einen Chief Innovation Officer implementieren um die konzernweiten Innovations-Maßnahmen zu bündeln.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz und technische Beratungshilfen

Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der flächendeckende Multikanalvertrieb mit Sparkassen und Agenturen in den Vertriebsregionen Bayern, Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland – sowie mit Genossenschaftsbanken ausschließlich in Bayern – eine hohe Präsenz sicher. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt. Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürften auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Mit dem Tariffinder unterstützen wir den Beratungsprozess in den vier Vorsorge-Bedarfsfeldern „Meine Zukunftsvorsorge“, „Mein Vermögensaufbau“, „Absicherung meiner Arbeitskraft“ und „Vorsorge für meine Liebsten“. Gezielte Fragestellungen und ein dynamischer Aufbau der Fragen führen schnell zur passenden Produktempfehlung. Nach Abgleich mit den gewünschten Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden ist ein Vertragsabschluss einfach möglich. Zudem bieten wir zur Arbeitskraftabsicherung mit dem produktoffenen Beratungsansatz ein bedarfsorientiertes Gesamtkonzept mit Lösungen für nahezu alle Berufsbilder, mit Vorerkrankungen und bei begrenztem Budget. In drei Schritten erzeugt das Angebotsprogramm schnell eine gleichwertige Gegenüberstellung unserer Tarife inklusive parallelem Prämienausweis. Für das in der betrieblichen Altersversorgung erforderliche umfangreiche Spezialwissen zur Vertriebsunterstützung und Terminbegleitung der Vertriebspartner greifen wir seit Anfang des Jahres 2023 verstärkt auf die neu formierte 100-prozentige Tochtergesellschaft Versicherungskammer Betriebliche Vorsorge zurück.

Chancen durch Produkte

Die Produktpalette zum Aufbau einer Altersvorsorge war im Jahr 2023 geprägt von zwei divergierenden Präferenzen unserer Kunden. Während die höheren Renditechancen bei Chance-Profilen mit niedrigen Garantien weiterhin ein großes Marktsegment abdecken konnten, rückten unter dem Einfluss steigender Zinsen – schwerpunktmäßig im Bereich der Einmalbeitragsversicherung – wieder Produkte mit hohen Garantien in den Fokus. Mit zwei neuen Tranchen der zertifikatgebundenen Rentenversicherung WertSchutz Zertifikat Plus im Jahr 2023 können beide Zielsetzungen in einem Produkt erfüllt werden – eine hohe Garantie, die sich am aktuellen Marktzins orientiert, kombiniert mit Renditechancen über eine Indexbeteiligung.

Das Produktmodell wird im Jahr 2024 voraussichtlich wieder mit zwei Tranchen aufgelegt. Mit dem Versicherungskammer Schatzbrief steht im Standardportfolio seit Mitte des Jahres 2023 ein „Dreiklang“ bei der Garantiewahl von Kurzläufern mit einer Garantie bereits nach sieben Jahren zur Verfügung: Je nach Chancen- oder Sicherheitsorientierung kann aus den Garantieniveaus 70 Prozent, 90 Prozent und neu wieder 100 Prozent gewählt werden. Das klassische Kapitalisierungsprodukt ZuwachsPlus ergänzt die Produktauswahl mit attraktiven Zinskonditionen bereits bei einer Mindestlaufzeit von drei Monaten. Zudem wird dem Kunden mit Beginn des Jahres 2024 in den fondsgebundenen Hybridprodukten FlexVario und GenerationenDepot eine Auswahl des Wertsicherungsfonds ermöglicht. Neben dem VKB-internen Anlagekonzept der renditeoptimierten Kapitalanlage Plus2 (ROK Plus2) steht dann das Anlagekonzept der nachhaltig orientierten Anlage (NOA) zur Verfügung. Mit der Wahl der NOA kann der Fokus beim Wertsicherungskonzept gezielt auf Nachhaltigkeit gelegt werden. In Kombination mit nachhaltig konzipierten Investmentfonds können wir damit unseren Kunden nachhaltig ausgerichtete Versicherungslösungen anbieten.

Die gesamte Bandbreite an Produktmodellen mit Renditechancen beziehungsweise mit hohen Garantien und teilweise kombiniert mit Kapitalmarktorientierung bildet auch im Jahr 2024 die Basis für eine am individuellen Kundenbedarf ausgerichtete private Altersvorsorge.

Die bewährten und flexiblen Garantie- und Beitragszahlungsmodelle für die bedeutendsten Durchführungswege sowie unsere Biometrieprodukte stellen eine gute Basis dar, um auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) die Anforderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassend zu erfüllen. Die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantieniveaus von 50 bis 90 Prozent haben sich bewährt und bilden in diesem Segment mit regelmäßig langlaufenden Versorgungslösungen gegen laufende Beiträge angemessene Garantien und zugleich attraktive Renditechancen ab. Die Absicherung biometrischer Risiken wird vor allem mit zeitgemäßen Bausteinprodukten zur Absicherung der Arbeitskraft gefördert, einschließlich des Grundfähigkeitschutzes unter dem Namen EinkommensSicherung Aktiv, die auch im bAV-Bereich als Direktversicherung verfügbar ist.

Mit den bewährten Angeboten aber auch Modifikationen und Neuerungen, die auf veränderte Marktbedingungen ausgerichtet sind, kann die Bayern-Versicherung Lebensversicherung auch in Zukunft alle Marktsegmente eines serviceorientierten Lebensversicherers bedienen.

Über Usergroups und Multiplikatorenveranstaltungen wirken die Vertriebspartner planmäßig und aktiv an den Produktentwicklungen und -modifikationen sowie deren Rollout mit. Diese im Produktentwicklungsprozess fest etablierten Gremien und Veranstaltungen stellen ein breites Produkt- und Hintergrundwissen beim Vertrieb sicher.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Die digitale Zukunft des Konzerns Versicherungskammer steht im Zeichen einer kontinuierlichen Verbesserung der Kundeninteraktion sowie der Optimierung von internen Abläufen durch Digitalisierung. Dabei wird der Mix aus digitaler, hybrider und persönlicher Beratung auch nach der Coronavirus-Pandemie beibehalten. Inzwischen hat die digitale Transformation sämtliche Unternehmensbereiche erfasst und das „New Normal“ der Arbeitswelt hat sich im Konzern Versicherungskammer etabliert. In diesem Zusammenhang nehmen Smart-Working-Ansätze und hybride Arbeitskonzepte eine bedeutende Position ein, die es den Mitarbeitern ermöglichen, standortunabhängig tätig zu sein.

Im vergangenen Jahr wurde das flexibilisierte und hybride Arbeiten konzernweit ausgerollt: Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist heute fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Smart-Working-Gedankens ist der Konzern Versicherungskammer neben den Transformations-themen auch mit der Umsetzung der Gebäude-, Flächen- und Raumkonzepte vorangekommen. Aktuell werden die neuen Smart-Working-Arbeitswelten am Campus Berlin und am Campus Giesing geplant und eingerichtet, zum Beispiel mit Videokonferenzsystemen. Der Campus Eschberg wurde mit Multimedia Anlagen technisch ausgestattet.

Innerhalb der digitalen Transformation stehen für den Konzern Versicherungskammer neben den Mitarbeitern und den Vertriebspartnern insbesondere die Kunden im Mittelpunkt. Aus diesem Grund konzentriert sich die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“ gezielt auf das Zusammenspiel aller organisatorischen, prozessualen und technischen Voraussetzungen der digitalen Service- und Kommunikationsangebote, um mit dem Kunden in eine ganzheitliche und digitale Interaktion zu kommen. In sämt-

lichen Projekten gilt die funktionsübergreifende Zusammenarbeit im engen Schulterschluss aller Konzernfunktionen als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren.

Im Projekt MSO (Managed Services Operations) liegt der Fokus auf der Neugestaltung eines kundenzentrierten und spartenübergreifenden Versicherungsbetriebs (Betrieb, Schaden und Leistung) mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Automatisierung. Dies führt zur konsequenten Einbindung sämtlicher Zugangskanäle in die Prozesssteuerung, wobei besonders darauf geachtet wird, die Effizienz zu steigern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kundenanliegen sowohl über die automatisierte Prozesssteuerung als auch über die kompetente Sachbearbeitung durchgängig behandelt werden und dass ein einheitliches Kundenerlebnis erreicht wird.

Im Bereich Leben erfolgte im Rahmen der bAV der weitere Ausbau des Firmenkundenportals. Auch wurde die digitale Robo-Adviser-Plattform „Wayly“ im Vertrieb weiter ausgerollt. Damit haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich jederzeit selbstbestimmt und individuell mit ihrer persönlichen Vorsorge zu befassen.

Die Entwicklung einer bAV-Beraterplattform hat sich zum Ziel gesetzt, den Vertriebspartnern die bAV einfach und verständlich darzustellen. Die Vermittler erhalten gezielte Ansprachekonzepte für bAV-Produkte sowie Hilfestellungen in der Beratung und beim Abschluss.

Neben verschiedenen Automatisierungsvorhaben werden Lösungen zur Unterstützung der Betriebsprozesse durch generative KI entwickelt. Umgesetzt wurde zudem eine KI-basierte Ausweiserkennung im Rahmen der GWG-konformen Identifikation am Point of Sale.

Die Implementierung einer modularen Online-Tarifierungs- und Abschlusstrecke wurde weiter vorangetrieben. Der Launch ist im Jahr 2024 zuerst für die Risikolebensversicherung vorgesehen.

Das Projekt „Digitale Renteninformation“ dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen für die „Digitale Rentenübersicht“. Dies beinhaltet die Anbindung des Konzerns Versicherungskammer an das Internetportal der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR).

Die Anwendung „Tariffinder“ in unseren Vertriebssystemen unterstützt im Beratungsprozess und umfasst das gesamte Leben-Portfolio der privaten Altersvorsorge (pAV). Durch gezielte und dynamisch aufgebaute Fragestellungen wird schnell eine passende Produktempfehlung für Kunden gefunden und diese gesetzeskonform in der Beratungsdokumentation festgehalten.

Zwei weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die konsequente Bereitschaft für Innovation sowie die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle“ werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung integriert. Dabei ist „go. Innovation für alle“ die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, funktionsübergreifende Arbeitsweise unter Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich die Geschäftsfelder und Fachbereiche mit Zugängen zu externer Innovation. Die Partnerschaften mit Innovationsnetzwerken wie dem InsurTech Hub Munich und Plug and Play bieten dem Konzern Versicherungskammer Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk, über das versicherungsnahe und -ferne Entwicklungen mit hoher Relevanz für den gesamten Konzern Versicherungskammer identifiziert werden. Über die Verprobung von Lösungen in Pilotprojekten werden nachhaltige Partnerschaften mit Anbietern wie FairFleet (Anbieter für Drohnenflüge, Einsatzgebiet Schadenbearbeitung), Keleya (Schwangerschaftsplattform, Einsatzgebiet Markenwert, Leadgenerierung, Service Krankenversicherung) oder RideBee (Mitfahrplattform, Einsatzgebiet Nachhaltigkeit und Mitarbeiterbindung) geschlossen.

Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raums (Smart Rural Areas) bearbeitet und die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als Partner der Kommunen und Landkreise wird gefestigt. Strategische Partner des Projekts sind der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. und das Bayerische Rote Kreuz. Mit dem BayernFunk wurde zunächst der Rollout einer rein kommunal ausgerichteten Social-Media-Plattform fokussiert, die bereits in über 200 Gemeinden angebunden ist und durch Funktionen wie den Ehrenamtsreiter und den Blaulichtkanal dem Ehrenamt Sichtbarkeit verleiht.

Künstliche Intelligenz (KI) wird im Konzern Versicherungskammer immer mehr zur Normalität. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Advanced-Analytics-Plattform weiter ausgebaut und strategisch im Konzern Versicherungskammer verankert: Mit standardisierten Prozessen, angewandten Best Practices und klar definierten Übergabepunkten wurde ein End-to-End-Prozess von der Konkretisierung (nach klarem Vorgehensmodell und Quality-Gates) über die Entwicklung (Analytics-Lab) bis zur Bereitstellung (Analytics-Factory) von KI-Modellen etabliert. Dies führt zu einer schnelleren Entwicklung von nachvollziehbaren KI-Lösungen und zu einer direkten und wertschöpfenden Integration in die Geschäftsprozesse des Konzerns Versicherungskammer. Daneben wurde stark in die beiden Forschungsfelder „erklärbare KI“ und „verantwortungsvolle KI“ und das Themenfeld der „generativen KI“ investiert. Durch Etablierung von Datenchecks am Anfang der Prototypisierung, Model-Tracking bei der Erstellung der KI-Modelle und Model-Monitoring in der Integration werden Verzerrungen in den Daten und Modellen erkannt und durch Re-Trainings mitigiert. Um die Auswirkungen der generativen KI (unter anderem ChatGPT) auf den Konzern Versicherungskammer abzuschätzen, wurden durch crossfunktionale Ideenfindung für Anwendungsbereiche und die Prüfung der technischen Machbarkeit erste Grundlagen gelegt.

Im Rahmen einer Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum sechsten Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der Konzern Versicherungskammer hat die aktuellen Themen wie den demografischen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse im Blick und passt dahingehend stetig die Prozesse und Ziele an. Deshalb stehen die proaktive Förderung vielfältiger Kompetenzen, die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente an vorderster Stelle.

Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit ist ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale, Lebensentwürfe, Kompetenzen und Perspektiven der Mitarbeiter als Erfolgsfaktoren verstanden werden.

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt fördern wir im Konzern Versicherungskammer den soziokulturellen Mix der Gesellschaft und legen dabei besonderes Augenmerk unter anderem auf Demografie, Umgang mit technischer Entwicklung, Herkunft, Wertvorstellung, Tradition, Flexibilität und Veränderung. Wir definieren Diversity als Wert unseres Konzerns Versicherungskammer gemäß dem Grundsatz „Wir leben Vielfalt“.

Führungskräfte und Mitarbeiter engagieren sich in innerbetrieblichen Arbeitsgruppen zu jährlich wechselnden Diversitythemen und im Rahmen von Initiativen des Frauen-Netzwerks. Auf Vorstandsebene ist der Konzern Versicherungskammer in verschiedenen Plattformen und Veranstaltungen wie Initiativen des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland z.B. „Women in Leadership & Culture“ vertreten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG sieht ihre Chancen im weiteren Ausbau ihrer starken Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Eine stetige Weiterentwicklung der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Produktpalette, der Kosteneffizienz sowie der flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz in der Region sind daher zentrale Bestandteile der Unternehmenspolitik. Für zukünftige Wachstumsfelder ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort entsprechend positioniert.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data-Analytics und KI weiter voranzutreiben. Für dieses Engagement wurde der Konzern Versicherungskammer im Jahr 2023 zum sechsten Mal in Folge mit dem Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen mit Zukunft“ von FOCUS MONEY ausgezeichnet.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und ein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung sind eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die

Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen von Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Neue Risiken werden identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft – sowohl laufend als auch in einer jährlichen Risikoinventur. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) mithilfe von Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote. Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Diese Entwicklung wird möglicherweise zur Folge haben, dass das Unternehmen aufgrund des mit der Inflation verbundenen Kostenanstiegs gezwungen ist, die Versicherungsprämien nach oben anzupassen, was wiederum ebenfalls Auswirkungen auf das Neugeschäft haben kann.

Der Einfluss eines unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Lebensversicherungsbranche muss differenziert betrachtet werden. Eine hohe Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten kann förderlich für die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherung sein. Dem gegenüber kann ein konjunkturbedingter Rückgang der Sparquote auch zu einem Nachfragerückgang von Altersvorsorge- und Rentenprodukten führen.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]).

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen (Gesamtbestand) des Unternehmens ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen (10.056,3 Mio. Euro), Staatsanleihen und -darlehen (6.677,2 Mio. Euro) sowie auf Pfandbriefe/Covered Bonds (2.663,4 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Das Exposure beläuft sich auf 3.164,2 Mio. Euro, wobei der Schwerpunkt auf Aktien, Private Equity und Infrastruktur-Eigenkapital liegt.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Die Risikoexponierung beläuft sich auf 2.883,2 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen nicht ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Zusätzlich kann ein erhöhter Liquiditätsbedarf in der Versicherungstechnik auftreten. Dem Zinsrisiko wird grundsätzlich durch eine geeignete Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Gleichzeitig sind ausreichende Renditen zu erzielen, um neben den Garantien eine attraktive Überschussbeteiligung für den Kunden finanzieren zu können.

Im aktuellen Berichtszeitraum birgt insbesondere der Zinsanstieg entsprechende Risiken. Dieser führt zwar zu einer Entlastung durch freiwerdende Mittel aus der Zinszusatzreserve und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage, dem steht jedoch ein deutlicher Anstieg stiller Lasten gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4,0 Prozent und 0,25 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Nachdem der Zinszusatzreserve in der

zurückliegenden Niedrigzinsphase vermehrt Mittel zugeführt wurden, werden diese auf dem nun deutlich höheren Zinsniveau schrittweise wieder freigesetzt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.562,5 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 90 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Grundpfandrechlich besicherte Schuldscheindarlehen werden dabei der Bonitätsstufe A zugeordnet, wenn der Wert der Sicherheit ausreichend hoch ist. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht. Eine nachteilige Entwicklung im Immobilienmarkt könnte zu negativen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Projektfinanzierungen führen.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung, volumengewichtet) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	84,5	15,1	0,8	-0,4
Unternehmensanleihen	6,7	75,2	16,0	2,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	98,2	1,8	-	-
Sonstige Zinsträger	1,7	87,9	-	10,4
Gesamtbestand	38,0	52,3	7,0	2,6

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 383,6 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert. Die Zeitwerte der Immobilien sind aufgrund des Kostenanstiegs im Bausektor und des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang liegt – über das Gesamtportfolio gesehen – bei ca. 7 Prozent. Das Immobilienrisiko wird laufend überwacht und durch ein aktives Portfoliomanagement gesteuert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100,0 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weiter-

gegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2023, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Um einer negativen Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten vorzubeugen, werden durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung Ursachen für Veränderungen und deren Trends (unter anderem Inflation) überwacht. Bei Bedarf wird diesen entgegengesteuert.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Im aktuellen Geschäftsjahr ist das Storno von Versicherungsverträgen aufgrund des Zinsanstiegs sowie der erhöhten Inflation spürbar angestiegen. Sowohl die Stornoentwicklung als auch dessen Auswirkung auf die Liquidität unterliegen daher einem engen Monitoring, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen zu ergreifen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 40,7 Mio. Euro. Davon entfielen 5,0 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme beziehungsweise im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre belief sich auf 0,78 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätseingpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Weil der Saldo aus Beiträgen, Leistungen und Rückflüssen aus Kapitalanlagen positiv ist, ist das Unternehmen in der Lage, die Kapitalanlagen langfristig zu halten.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management(BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäsche-

funktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit möglichen Pandemien, Lockdowns, dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die stetig fortschreitende Digitalisierung rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens für die aktuelle Risikosituation ist sichergestellt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft bewegt sich nach wie vor in einem Umfeld großer Unsicherheit. Mit den Entwicklungen im Nahen Osten ist im letzten Quartal 2023 ein weiterer akuter geopolitischer Krisenherd hinzugekommen. Eine Ausweitung dieses Konflikts sowie eine zunehmende Blockbildung der internationalen Staatengemeinschaft stellen große Risiken für die Weltkonjunktur dar.

Die Aussichten für die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2024 sind insgesamt schwach, allerdings zeichnen sich auch positive Tendenzen ab.

So wird bei der Inflation, die den privaten Konsum nach wie vor beeinflussen dürfte, von einer zunehmenden Entspannung ausgegangen. Höhere Tarifabschlüsse, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns sowie staatliche Transferzahlungen und Steuerentlastungen haben das verfügbare reale Einkommen und damit die Kaufkraft der privaten Haushalte bereits in den letzten Monaten erhöht und werden sich zum Teil weiter positiv auswirken. Die Beschäftigung zeigt einen Höchststand.

Die angespannte geopolitische Lage, das hohe Zinsumfeld sowie das allgemein schwache wirtschaftliche Umfeld belasten die Investitionen. Hinzu kommen Verunsicherungen aufgrund der unsicheren Lage des deutschen Staatshaushalts nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Klima- und Transformationsfonds und damit verbundener Ausgabebeschränkungen.

Vor dem Hintergrund der spürbar nachlassenden Inflation ist im Jahr 2024 jedoch mit einer weniger restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken zu rechnen. Mögliche Leitzinssenkungen, wie von der US-Notenbank bereits in Aussicht gestellt, würden sich in rückläufigen Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln und positiv auf die Investitionstätigkeit wirken. Für die weltweiten Aktienmärkte wird mit moderaten Kursgewinnen gerechnet.

Die Impulse aus dem Außenhandel für die exportorientierte deutsche Wirtschaft dürften zwar auch im Jahr 2024 eher gering sein, gegenüber dem Jahr 2023 jedoch etwas zunehmen.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung prognostizierte in einer Pressemitteilung vom 14. Dezember 2023 für das Gesamtjahr 2024 aktuell ein geringes Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Dabei geht die Prognose von einer allmählichen Erholung der Konjunktur aus.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte, deren Einkommen sich im Jahr 2024 real etwas verbessern sollten. Ein anhaltend hohes Zinsniveau wird sich aber weiterhin dämpfend auf das Einmalbeitragsgeschäft der Lebensversicherer auswirken, die hier im Wettbewerb mit alternativen Anlageformen am Kapitalmarkt stehen.

Entscheidenden Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft werden auch die notwendigen politischen Weichenstellungen haben, zum Beispiel die Reform des Altersvorsorgesystems, die Nachhaltigkeitsthematik und die Vertriebsregulierung.

Insgesamt dürfte die deutsche Versicherungswirtschaft nach dem leichten Beitragsplus im aktuellen Geschäftsjahr im Jahr 2024 ein höheres Beitragswachstum von rund 3,8 Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 25. Januar 2024, GDV).

Die Lebensversicherung ist ein wesentlicher Baustein der Altersversorgung. Die hohe Inflation in der jüngsten Vergangenheit hat den Absicherungsbedarf weiter erhöht. Dies verstärkt die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen bei privaten Haushalten dazu führen, dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten zum Teil in die Zukunft verschoben wird. Zudem haben in einem Umfeld höherer Kapitalmarktzinsen die Renditen alternativer Kapitalanlageformen an Attraktivität gewonnen, die die verbesserten Konditionen schneller an die Anleger weitergeben konnten. Dieser Wettbewerbsnachteil der Lebensversicherer, der sich insbesondere in dem stark rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft ausdrückt, sollte mit der Zeit jedoch geringer werden.

Gemäß der Prognose des GDV werden die Beitragseinnahmen im Jahr 2024 in der Lebensversicherung auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren.

Die Annahme anhaltend höherer Zinsen sollte die Ertragsposition der Lebensversicherer im kommenden Jahr durch steigende Neu- und Wiederanlagerenditen sowie die weitere Auflösung der Zinszusatzreserve verbessern. Das höhere Zinsergebnis kommt den Kunden zugute. Auch die Solvency-II-Situation in der Lebensversicherung wird durch eine steigende Zinsentwicklung entlastet.

Inwieweit politische Entscheidungen und Überlegungen die zukünftige Geschäftsentwicklung der Lebensversicherer beeinflussen, wird sich im kommenden Jahr konkretisieren. Das Bundesfinanzministerium erarbeitet derzeit einen Reformvorschlag für das Altersvorsorgesystem auf Basis der von einer Expertengruppe im Sommer 2023 vorgelegten Empfehlungen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Unternehmensentwicklung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung erwartet im Jahr 2024 eine moderate Erhöhung der Beitragseinnahmen, die vor allem auf die Entwicklung im Einmalbeitrag zurückgeht. Für den laufenden gebuchten Beitrag wird mit einem leichten Wachstum gerechnet. Dafür sprechen eine voraussichtliche Verbesserung des Realeinkommens und der seit Krisenbeginn inflationsbedingte höhere Absicherungsbedarf.

Den Herausforderungen des Kapitalmarktes begegnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen unter Wahrung der Renditechancen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Für das Unternehmensziel „Kundenzufriedenheit“ wird gemäß der bundesweiten KUBUS-Marktstudie von MSR Consulting weiterhin eine positive Entwicklung angestrebt. Die Kennzahlen des „KUBUS-Index“ sollen sich gegenüber dem Vorjahr absolut, das heißt in Punkten, und relativ, das heißt gegenüber dem Wettbewerb, verbessern. Zusätzlich werden die einzelnen Kundenerlebnisse in den jeweiligen Kundenreisen über das unternehmensinterne CX-Instrument („Kundenbarometer“) zeitnah gemessen. Ziel ist es die Marktbenchmarks bei den Begeisterungsanteilen mehrheitlich zu übertreffen.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Anlagen im Bereich Realkredit. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus rechnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung für das Jahr 2024 mit weiteren Erträgen aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Zudem erwartet das Unternehmen ein leicht höheres Nettoergebnis aus Kapitalanlagen und einen gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Jahresüberschuss von 40,0 Mio. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist nach § 289b Absatz 2 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit, da sie in den Konzernlagebericht ihres Mutterunternehmens, der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, einbezogen ist und dieser Konzernlagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung enthält. Der Konzernlagebericht ist in deutscher Sprache unter www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Als im Aufsichtsrat mitbestimmtes Unternehmen ist die Gesellschaft aktienrechtlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Die zuletzt im Jahr 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden. Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele und die erreichten Quoten am 30. Juni 2022 auf:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2022	Ist-Quote am 30.06.2022	Erläuterung
	%	%	
Vorstand	12,5	28,6	Zielgröße wurde übertroffen
Aufsichtsrat	9,5	9,5	Zielgröße wurde erreicht
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	30,0	14,3	Zielgröße wurde nicht erreicht
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	16,7	28,0	Zielgröße wurde übertroffen

Trotz des unternehmensseitigen Bestrebens, die festgelegte Zielgröße für die Beteiligung weiblicher Führungskräfte fristgerecht zu erfüllen, wurde das gesetzte Ziel in der ersten Führungsebene zum Zieltermin nicht erreicht. Hintergrund hierfür sind eine Vertragsbeendigung und eine interne Funktionsänderung durch jeweils eine weibliche Führungskraft der ersten Führungsebene, deren Positionen zum damaligen Zeitpunkt nur mit männlichen Bewerbern nachbesetzt werden konnten.

Nach Ablauf der zuletzt festgelegten Frist für die Erreichung von Zielgrößen für den Frauenanteil am 30. Juni 2022 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat neue, bis zum 30. Juni 2027 zu erreichende Zielgrößen beschlossen:

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

	Zielfestlegung zum 30.06.2027
	%
Vorstand	28,6
Aufsichtsrat	9,5
Erste Führungsebene unterhalb Vorstand	14,3
Zweite Führungsebene unterhalb Vorstand	28,0

Die gezielte und langfristige Förderung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Talente sowie die Gewinnung von Nachwuchstalente hat im Konzern Versicherungskammer einen hohen Stellenwert.

Neben einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm und einer familienbewussten Personalpolitik wurde Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielsystem des Konzerns Versicherungskammer integriert. Zum Diversity-Programm gehören auch die gleichberechtigte und leistungsbezogene Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen sowie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Diese Maßnahmen fördern die für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung bedeutsame, auf Vielfältigkeit ausgerichtete Stellenbesetzung und unterstützen damit auch unser Bestreben, Frauen leistungsgerecht die Teilhabe an Führungspositionen verstärkt zu eröffnen.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Angaben im Geschäftsbericht gemäß §57 RechVersV

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Pflegeversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach § 1 AltZertG
Restkreditversicherung
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2023 **38**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 **42**
- › Anhang **44**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		489.870.110	539.660.792
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.616.927.950		1.453.868.384
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.138.798		15.279.170
3. Beteiligungen	350.504.916		343.052.843
		1.999.571.664	1.812.200.397
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.928.949.616		9.841.450.123
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.004.463.958		8.290.547.762
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.413.664.345		3.815.953.958
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.758.924.383		6.290.744.914
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.488.379.729		2.522.569.005
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.206.098		20.497.026
d) übrige Ausleihungen	69.922.492		69.919.663
		8.334.432.702	8.903.730.608
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.000.000		–
		29.741.510.621	30.851.682.451
		32.230.952.395	33.203.543.640
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		3.891.096.991	3.165.290.473



Aktivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	34.413.037		38.372.208
b) noch nicht fällige Ansprüche	46.808.703		49.934.008
		81.221.740	88.306.216
2. Versicherungsvermittler		6.087.284	6.768.622
davon: an verbundene Unternehmen: 2.409.687 (1.660.220) €			
		87.309.024	95.074.838
II. Sonstige Forderungen		25.695.113	28.298.323
davon: an verbundene Unternehmen: 5.669.526 (8.410.267) €			
davon: an Beteiligungsunternehmen: 228.750 (228.750) €			
		113.004.137	123.373.161
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		67.882.909	56.536.637
II. Andere Vermögensgegenstände		29.696.191	24.615.501
		97.579.100	81.152.138
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		199.837.863	216.870.727
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		740.349	534.289
		200.578.212	217.405.016
Summe der Aktiva		36.533.210.835	36.790.764.428

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 12. Februar 2024

Der Treuhänder
Pöschl



Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	102.280.000		102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782		-76.693.782
		25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage		74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	286.428.587		256.428.587
		286.428.587	256.428.587
IV. Bilanzgewinn		36.000.000	30.000.000
		422.458.903	386.458.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		320.000.000	320.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		53.130.409	56.664.176
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	29.678.907.617		30.714.885.454
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-86.408.927		-74.843.889
		29.592.498.690	30.640.041.565
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	162.610.782		166.304.891
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.135.272		-1.056.624
		159.475.510	165.248.267
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.425.051.996	1.311.388.091
		31.230.156.605	32.173.342.099
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		3.861.919.458	3.138.672.063
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		29.177.533	26.618.410
		3.891.096.991	3.165.290.473



Passivseite in €

	Geschäftsjahr	Vorjahr
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.782.727	94.626.655
II. Steuerrückstellungen	34.211.218	49.523.545
III. Sonstige Rückstellungen	29.799.320	33.538.612
	159.793.265	177.688.812
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	71.687.959	71.137.066
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	337.590.433	364.192.107
2. Versicherungsvermittlern	2.739.773	2.653.729
	340.330.206	366.845.836
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12.669.624	13.131.462
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.069.596 (2.328.752) €		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	55.000.000
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	84.852.644	61.446.722
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 47.110.847 (24.809.170) €		
davon: aus Steuern: 4.233.666 (2.830.273) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: – (53.695) €		
	437.852.474	496.424.020
H. Rechnungsabgrenzungsposten	164.638	423.055
Summe der Passiva	36.533.210.835	36.790.764.428

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. November 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 09. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.357.777.909		2.932.884.056
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-75.375.749		1.128.736.426
		2.282.402.160	4.061.620.482
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.533.767		3.861.654
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-		-1.091.518
		3.533.767	2.770.136
		2.285.935.927	4.064.390.618
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		120.377.131	55.086.434
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		29.919.204	56.422.066
davon: aus verbundenen Unternehmen: 17.715.648 (34.365.695) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.233.988 (8.714.007) €			
davon: aus Beteiligungsunternehmen: 374.422 (-) €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.508.359		41.442.346
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	744.657.624		632.304.070
		785.165.983	673.746.416
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.222.029	10.107.298
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		142.327.713	48.845.377
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		3.246.918	3.171.464
		962.881.847	792.292.621
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		345.074.669	151.370.567
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		23.256.164	22.412.030
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-3.146.198.656		-2.494.040.821
bb) Anteil der Rückversicherer	18.464.830		18.898.711
		-3.127.733.826	-2.475.142.110
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.694.109		-31.376.766
bb) Anteil der Rückversicherer	2.078.647		535.195
		5.772.756	-30.841.571
		-3.121.961.070	-2.505.983.681



Posten in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	312.730.442		-158.473.577
bb) Anteil der Rückversicherer	11.565.038		-1.213.258.456
		324.295.480	-1.371.732.033
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.559.122	4.934.114
		321.736.358	-1.366.797.919
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-342.067.942	-199.736.371
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-179.155.437		-218.184.866
b) Verwaltungsaufwendungen	-49.831.754		-49.968.183
		-228.987.191	-268.153.049
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		29.128.627	42.608.205
		-199.858.564	-225.544.844
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-57.178.657		-53.057.284
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-63.602.212		-67.022.737
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-123.099.360		-53.137.094
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.867.073		-356.828
		-245.747.302	-173.573.943
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-63.806.370	-518.250.477
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-17.742.450	-17.484.561
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		68.078.398	78.180.474
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		53.537.937	62.294.396
davon: aus der Währungsumrechnung: 450.379 (5.150.334) €			
2. Sonstige Aufwendungen		-77.288.677	-80.986.768
davon: aus der Währungsumrechnung: -6.843.819 (-5.579.649) €			
		-23.750.740	-18.692.372
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		44.327.658	59.488.102
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.364.058	-28.496.544
5. Sonstige Steuern		-963.600	-991.558
		-8.327.658	-29.488.102
6. Jahresüberschuss		36.000.000	30.000.000
7. Bilanzgewinn		36.000.000	30.000.000

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **45**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **45**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023 **52**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **53**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **62**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **65**
- › Sonstige Angaben **66**
- › Überschussverteilung **68**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andersorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außer-

planmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie **übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **Andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S1.HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen beziehungsweise die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand

	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00%/1,57%	Sterbetafel 1960/62
Tarifwerk 1987	3,50%/1,57%	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995/1996	4,00%/1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25%/1,57%	DAV 1994T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25%/1,57%	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57%	DAV 2008T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018/2019	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955/1957	3,00%/1,57%	Sterbetafel 1949/51
Tarifwerk 1987/1991	3,50%/1,57%	Sterbetafel 1987R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00%/1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25%/1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75%/1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Rentenversicherungen nach §1 AltZertG		
Tarifwerk 2000	3,25%/1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75%/1,57%	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75%/1,57%	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75%/1,57%	DAV 2004R Frau (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25%/1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75%/1,57%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25%	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab dem 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille beziehungsweise ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV i. V. m. § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,30 Prozent.

Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die **übrige versicherungstechnische Rückstellung** der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Des Weiteren wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,83 Prozent (im Vorjahr: 1,79 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter unverändert einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,10 Prozent (im Vorjahr: 2,00 Prozent) angesetzt. Des Weiteren wurde von einer Fluktuation von 2,20 Prozent bei Frauen und 2,50 Prozent bei Männern (Vorstand: 8,30 Prozent) ausgegangen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde ein prognostizierter Rechnungszins von 1,83 Prozent verwendet. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 1,82 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Bei der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen wurde der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 beachtet. Hierbei wurde das Passivprimat angewendet. Dementsprechend wurde der Wert des kongruenten Teils der Pensionsverpflichtung für den kongruenten Teil der Rückdeckungsversicherung auf der Aktivseite übernommen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und biometrischen Rechnungsgrundlagen auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden (ausgenommen Altersteilzeit).

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,00 Prozent (im Vorjahr: 0,41 Prozent) bewertet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 0,99 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Für die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,46 Prozent (im Vorjahr: 1,09 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde eine Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Dabei ist zu beachten, dass der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Zinssatz von 1,45 Prozent um einen Basispunkt abweicht. Der sich hieraus ergebende Bewertungsunterschied ist unwesentlich.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasi-permanenter Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 31,23 (32,32) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken und Beteiligungen. Die aktiven latenten Steuern, die mit den passiven latenten Steuern saldiert werden, beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Investmentanteilen und den Pensionsrückstellungen.

Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Der Konzern Versicherungskammer fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen der Säule 2. Die Säule 2-Gesetzgebung wurde in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ansässig ist, beschlossen und kommt verpflichtend ab 2024 in Deutschland zur Anwendung.

Aufgrund der hohen Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

Weiterführende Angaben sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539.661	2.829	–	–41.355	–	–11.265	489.870
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.453.868	270.606	64	–63.577	2.770	–46.803	1.616.928
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.279	–	17.563	–703	–	–	32.139
3. Beteiligungen	343.053	51.877	–64	–42.255	1.394	–3.500	350.505
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	17.563	–17.563	–	–	–	–
5. Summe A. II.	1.812.200	340.046	–	–106.535	4.164	–50.303	1.999.572
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.841.450	331.975	–	–1.241.069	1.729	–5.135	8.928.950
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.290.548	415.406	–	–701.503	14	–1	8.004.464
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.815.954	768.498	–	–170.788	–	–	4.413.664
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	6.290.745	39.410	–	–571.231	–	–	5.758.924
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.522.569	201.998	–	–236.187	–	–	2.488.380
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.497	1.584	–	–4.875	–	–	17.206
d) übrige Ausleihungen	69.920	2	–	–	–	–	69.922
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	60.000	–	–	–	–	60.000
6. Summe A. III.	30.851.683	1.818.874	–	–2.925.654	1.743	–5.136	29.741.510
Gesamt	33.203.544	2.161.749	–	–3.073.544	5.907	–66.704	32.230.952

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	489.870	1.153.100	539.661	1.332.690
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.616.928	1.748.907	1.453.868	1.576.551
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.139	31.674	15.279	15.251
3. Beteiligungen	350.505	386.335	343.053	379.679
	1.999.572	2.166.916	1.812.200	1.971.481
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.928.950	8.723.785	9.841.450	9.099.502
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.004.464	6.221.597	8.290.548	5.936.418
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.413.664	3.643.853	3.815.954	2.965.080
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	5.758.924	5.320.799	6.290.745	5.639.794
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.488.380	2.346.580	2.522.569	2.400.928
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.206	17.206	20.497	20.497
d) übrige Ausleihungen	69.922	67.637	69.920	66.019
	8.334.432	7.752.222	8.903.731	8.127.238
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.000	60.000	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	–	–158	–	–66.785
	29.741.510	26.401.299	30.851.683	26.061.453
	32.230.952	29.721.315	33.203.544	29.365.624
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		–2.509.637		–3.837.920

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf –2.509.637 (–3.837.920) Tsd. Euro und lagen bei –7,8 (–11,6) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 49.891 (46.925) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei Grundstücken und Gebäuden wurde für einen Buchwert in Höhe von 180.969 (Zeitwert: 173.630) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert abgesehen, da mittelfristig von einer Wertaufholung ausgegangen wird. Es wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 262.914 (Zeitwert: 254.120) Tsd. Euro für Immobilienbeteiligungen und Infrastrukturbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe eines Buchwerts von 14.236 (Zeitwert: 13.772) Tsd. Euro, bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe eines Buchwerts von 6.028.320 (Zeitwert: 5.401.983) Tsd. Euro, bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 7.746.802 (Zeitwert: 5.956.977) Tsd. Euro, bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 4.319.667 (Zeitwert: 3.547.720) Tsd. Euro und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 4.895.796 (Zeitwert:

4.005.445) Tsd. Euro von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die Wertminderung nicht auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen war.

In der Bilanzposition Andere Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr in den Zeitwerten Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte in Höhe von –158 Tsd. Euro enthalten.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –3.998 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf –30 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 103 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen in geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Micro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert wurden im Berichtsjahr jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; das heißt, bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher beziehungsweise gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2023 waren Investitionen in Höhe von 77.997 Tsd. US-Dollar, 3.382 Tsd. Kanadische Dollar und 86.576 Tsd. Britische Pfund abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –4.082 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–
zum beizulegenden Zeitwert	–
Saldo	–

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swap-Options) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Bei Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Nennwert angesetzt. Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 5 (5) Tsd. Euro.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil	Eigen-	Jahres-
		am	kapital	ergebnis
		Kapital		
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder, L.P.	Luxemburg	36,59	3.050	-109 ³
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	263.060	-754 ³
AEW Value Investors Asia IV, L.P.	Luxemburg	4,86	598.351	24.533 ³
Allianz Testudo SCSp	Senningerberg	10,93	603.975	-574 ³
Annex 1 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	-	- ⁵
Annex 2 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	-	- ⁵
Annex 3 S.à r.l.	Luxemburg	60,48	-	- ⁵
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG i.L.	München	11,77	4.592	-191 ³
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	116.147	-4.393 ³
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	264.128	5.263 ²
Bel&Main Immobilien GmbH	Frankfurt am Main	37,00	11.072	-534 ³
BentallGreenOak China Real Estate Fund II (A), L.P.	Guernsey	20,82	42.453	12.779 ³
BentallGreenOak China Real Estate Fund III L.P.	Guernsey	12,20	132.870	19.450 ³
Berlin, Müllerstraße 25 Immobilien GmbH & Co. KG	München	40,00	-23	-123 ³
Berlin, Müllerstraße 25 Management GmbH	München	40,00	21	-4 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	5.272	1.089 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	5.217	-47 ¹
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.a.r.l.	Luxemburg	100,00	3.597	103 ²
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.438	1.351 ⁴
Core Energy Infrastructure Holding SCS	Munsbach	81,80	337.471	25.408 ³
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	89.957	-29.295 ³
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG i.L.	München	100,00	38.763	-10.432 ²
Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 2 GmbH & Co. KG	München	55,00	65.241	-753 ³
DF Deutsche Finance Commercial Partners I GmbH & Co. KG	München	50,00	7.041	-26 ³
Digital Infrastructure Vehicle II Feeder SCSp	Senningerberg	100,00	61.187	2.469 ³
EIP Renewables Invest SCS	Luxemburg	10,44	587.684	78.718 ³



Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB

		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	9,48	106.158	73.610 ³
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	51	2.705 ²
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	28.100	-4 ⁶
LHI InfraImmo GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal	34,92	418.329	6.550 ³
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	München	100,00	1.011	-3 ⁶
PAN-EUROPEAN INFRASTRUCTURE III, SCSP	Luxemburg	3,25	1.928.740	125.207 ³
PGIM Real Estate Asia Value Partners IV SCSP	Luxemburg	7,30	284.371	-1.426 ³
Private Investment Fund Management S.à.r.l.	Luxemburg	27,27	57	6 ³
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	3,15	7.856	2 ³
Real Estate Opportunity 1 GmbH & Co. KG	München	28,90	255.368	-353 ³
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	8.335	-551 ³
Square Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	35,35	-	-5
Tishman Speyer Investment Partners I SCSP	Luxemburg	36,99	43.977	-3.347 ³
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,99	171.013	10.158 ³
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	3,84	11.182	-475 ³
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	13,95	4.099	8.838 ²
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	6,88	200.522	-32.086 ²
uptodate Ventures GmbH	München	21,19	333	-5.219 ³
VKB Immobilienmanagement I GmbH Co. KG	München	89,90	376.880	8.073 ⁴
VKB Immobilienmanagement I Verwaltung GmbH	München	100,00	21	-3 ⁴
VKB Immobilienmanagement II GmbH & Co.KG	München	89,90	301.370	1.533 ⁴
VöV Rückversicherung KöR	Berlin und Düsseldorf	10,07	85.816	2.107 ³
VKB Immobilienmanagement III GmbH & Co.KG	München	100,00	133.313	-7 ^{4,7}
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	17,39	150.723	-7.092 ³

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2021.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2022.

³ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

⁵ Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

⁶ Ergebnisabführungsvertrag.

⁷ Rumpfgeschäftsjahr.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 2.291 Tsd. Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 1.394 Tsd. Euro. Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 704 Tsd. Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	503.940	565.052	61.112	25.230
Gemischt ¹	6.768.651	6.452.078	-316.573	77.900
Immobilien ²	93.966	97.646	3.680	3.184
Renten ¹	2.821.893	2.639.870	-182.023	46.539
Gesamt	10.188.450	9.754.646	-433.804	152.853

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 8.723.420 (9.555.855) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 8.470.542 (8.744.512) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Angaben zu Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten:

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 2.397 Tsd. Euro.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 7.929.907 (8.277.675) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 6.142.955 (5.922.786) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	43.887	43.885
Stille Beteiligungen	26.000	26.000
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds-Zertifikaten	35	35
Gesamt	69.922	69.920

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2023**

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	2.730	16.160
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB – UCITS ETF DR	18.452	1.415.493
Amundi Index MSCI World SRI PAB – UCITS ETF DR	2.990	262.051
Amundi MSCI Emerging Markets UCITS ETF – EUR	708.656	3.217.228
Amundi MSCI New Energy ESG Screened UCITS ETF Dist	147.171	4.138.279
Amundi MSCI World II UCITS ETF Dist	216.211	61.497.764
AriDeka	3.475	293.785
Assenagon Funds Green Economy (P2)	980	40.943
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.390	147.201
BGF US Basic Value Fund	3.564	386.376
BGF World Gold Fund	12.481	384.414
BGF World Mining Fund	89.713	5.125.331
Deka DAX® UCITS ETF	68.718	10.213.713
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	68.858	3.123.894
Deka EuropaBond CF	47	4.455
Deka EuropaBond TF	66.644	2.285.905
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	428.411	11.875.803
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	137.546	8.051.951
Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF	57.218	2.746.521
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	8.254.325	9.310.878
Deka-BasisAnlage ausgewogen	12.599	1.485.903
Deka-BasisAnlage konservativ	1.015	102.646
Deka-BasisAnlage moderat	3.191	348.953
Deka-BasisAnlage offensiv	9.888	2.174.770
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	10.482	1.139.787
Deka-CorporateBonds Euro CF	726	36.870
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.873	227.918
Deka-Digitale Kommunikation TF	175	16.272
Deka-DividendenStrategie	132.989	24.976.724
Deka-Europa Balance	16.182	879.012
Deka-EuropaSelect	7.300	706.096
DekaFonds CF	80.434	9.808.887
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	21.117	4.784.921
Deka-ImmobilienEuropa	141.678	6.854.405
Deka-Industrie 4.0 CF	33.694	6.738.422
DekaLux-Geldmarkt: Euro	276.454	13.347.739
DekaLux-Japan	52	44.179
DekaLuxTeam-Emerging Markets	4.134	532.946
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	7.416	1.901.279
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF(A)	3.865	454.342
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	66.357	8.124.809
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	412.690	36.225.953
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	94	39.091
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	57.586	7.373.282
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	15.974	1.700.937
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	5.677	499.497
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	14.464	1.479.080
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	35.846	4.286.417
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	184	25.323
Deka-Renten:Euro 1–3	43	44.616
DekaRent-international	5.777	96.701
DekaSpezial	3.451	1.921.789
Übertrag		262.917.714



Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2023**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		262.917.714
DekaStruktur: 2 Chance	587.497	30.649.694
DekaStruktur: 2 ChancePlus	530.537	31.726.112
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	54.499	2.101.484
DekaStruktur: 2 Wachstum	254.458	8.842.411
DekaStruktur: 3 Chance	246.264	16.218.948
DekaStruktur: 3 ChancePlus	128.588	10.927.375
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	93.973	3.760.802
DekaStruktur: 3 Wachstum	265.843	10.378.509
DekaStruktur: 4 Chance	106.298	9.304.273
DekaStruktur: 4 ChancePlus	105.995	13.777.225
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	29.140	1.203.770
DekaStruktur: 4 Wachstum	95.825	4.246.004
DekaStruktur: V Chance	167.596	20.597.511
DekaStruktur: V ChancePlus	41.397	7.209.712
DekaStruktur: V Ertrag	20.922	1.726.472
DekaStruktur: V ErtragPlus	21.128	1.904.484
DekaStruktur: V Wachstum	101.725	9.762.525
Deka-Technologie CF	5.919	437.378
DekaTresor	3.976	333.586
Deka-UmweltInvest CF	28.863	5.588.668
Deka-VarioInvest TF	1.149	73.993
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	31.764	3.612.870
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	36.899	3.909.031
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	24.508	2.406.887
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	15.964	1.384.277
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	10.713	875.753
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	7.254	598.183
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	7.218	588.667
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	7.718	548.227
Deka-ZukunftInvest	50.363	5.915.635
DWS ESG Euro Money Market Fund	–	39
DWS Invest ESG Climate Tech LD	79	12.889
DWS Invest Global Infrastructure LC	5.510	1.016.324
Fidelity European Growth Fund	459.663	8.044.102
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.734	374.866
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	2.705	37.037
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A EUR	153	–
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	865	12.454
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	37.201	1.156.942
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	1.342	30.829
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund	43.394	742.908
Fidelity Funds – Global Multi Asset Defensive Fund A-ACC-EUR	144.178	1.735.903
Fidelity Funds – Global Technology Fund Y Acc (EUR)	1.970	281.868
Fidelity Funds – Multi Asset Dynamic Inflation Fund	314.732	3.584.793
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	107.818	970.363
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	129.351	3.070.783
Fidelity Funds – Sustainable Japan Equity Fund	34.418	66.013
Fidelity Funds-Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	153	2.099
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	55.682	8.941.489
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	355.991	4.649.240
Franklin High Yield (Euro) Fund	83.108	435.488
Übertrag		508.694.608



Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2023**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		508.694.608
Franklin Mutual U.S. Value Fund	1.038	95.514
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	81.446	2.133.082
Investmentkonzept	549.574	25.217.931
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	877	76.388
JPM Emerging Markets Equity A (acc – EUR)	99.940	2.098.743
JPM Europe Strategic Value Fund	470.492	7.946.610
Kepler-Emerging Markets-LBB-INVEST	8.537	324.424
Kepler-Global Value-LBB-INVEST	26.795	1.077.424
LBB-PrivatDepot 1 (A)	26.950	696.927
LBB-PrivatDepot 2 (A)	20.308	574.299
LBB-PrivatDepot 3 (A)	31.167	1.005.444
LBB-PrivatDepot 4 (A)	10.094	348.742
LIGA Globale Aktien Nachhaltig P	9.372	1.150.816
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.438	115.724
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	22	2.256
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	20.857	1.480.398
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	109.403	14.082.413
MBS Invest 2	6.745	64.951
MBS Invest 3	25.711	268.419
Multizins-INVEST Inc	39.325	948.919
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	156.017	4.678.635
RenditDeka	9.764	216.670
Robeco MegaTrends D EUR	13.085	3.344.820
S-BayRent Deka	12.349	547.938
SSKM Nachhaltigkeit Invest	26.843	2.842.092
StarCapital-Corporate Bond-LBB-INVEST	2.399	67.520
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	22.141	5.869.102
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	567	17.217
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	31.522	413.573
Templeton Eastern Europe Fund – A EUR ACC	32.747	6.222
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	24.793	159.915
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	757	15.311
Templeton Global Bond Fund (S)	343.365	8.333.463
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	2.846	36.714
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	3.178.983	65.328.104
TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A (YDIS) EUR	185	9.143
UniStrategie: Ausgewogen	27.895	1.960.993
UniStrategie: Dynamisch	58.569	3.692.763
UniStrategie: Konservativ	24.855	1.723.975
Indexorientierte Kapitalanlage	4.014.427	596.877.884
Indexorientierte Kapitalanlage2	2.489.091	346.027.194
ROK Klassik	15.565.754	119.436.028
Nachhaltig orientierte Anlage (NOA)	33.951	3.263.468
ROK Plus	124.020.475	760.456.349
Renditeoptimierte Kapitalanlage Plus2	80.263.043	410.224.415
ROK Chance	3.918.816	243.162.525
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	543.672	26.770.389
ROK Zukunft	412.833	40.548.451
WertSchutz Zert. 06/2035	1.181.252	125.661.572
WertSchutz Zert. 12/2034	2.172.385	189.323.353
WertSchutz Zert. 12/2035	1.881.735	198.711.185
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF – 1C EUR ACC	95.218	7.080.913
Übertrag		3.735.211.929



Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2023**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		3.735.211.929
Zertifikat BayernLB 01/2025	34.200.826	43.144.342
Zertifikat BayernLB 02/2024	37.532.223	51.816.988
Zertifikat BayernLB 11/2024	45.276.258	60.923.732
Gesamt		3.891.096.991

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 21.581.068 (17.324.280) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden und auf diese ist ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 beziehungsweise 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
andere Gewinnrücklagen	256.428.587	30.000.000	–	–	286.428.587
Gewinnrücklagen	256.428.587	30.000.000	–	–	286.428.587

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 320.000.000 Euro handelt es sich um konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern A.d.ö.R. (220.000.000 Euro), der Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.311.388.091
Zuführungen	342.067.942
Entnahmen	228.404.037
Stand: Ende Geschäftsjahr	1.425.051.996
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	183.862.003
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	29.282.154
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	16.877.833
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	–
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	274.089.555
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	160.320.897
g) den ungebundenen Teil	760.619.554

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 109.341.895 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 119.062.142 Euro zur verzinslichen Ansammlung beziehungsweise als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 68 ff. angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.782.727	94.626.655
Gesamt	95.782.727	94.626.655

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 2.335.818 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 98.118.545 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 38.793 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.716.888 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,83 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,75 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.678.176 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt den Regelungen nach § 253 Abs. 6 HGB bezüglich einer Ausschüttungssperre.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Provisionszahlungen	13.305.703	16.079.315
Drohende Verluste	5.260.821	5.885.587
Jubiläumswendungen	1.291.838	1.273.616
Ausstehende Rechnungen	1.167.392	987.145
Archivierung	735.178	787.239
Altersteilzeit	212.675	30.691
Sonstige	7.825.713	8.495.019
Gesamt	29.799.320	33.538.612

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 433.860 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 646.535 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 2.739 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 2.865 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 304.391.296 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 214.629.008 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.225.659 Euro enthalten, die mit einer Grundschild pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.149.935 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 383.020 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 324.245 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Infrastrukturprojekte mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 93.650 Tsd. Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 26.833.428 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 243.257.423 Euro.

Der Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Das Gründungsmitglied ist satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 229.221.654 Euro, davon 1.913.591 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus langfristigen Miet- und Leasingverpflichtungen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.908.057.003	2.518.793.784
Kollektivversicherungen	449.720.906	414.090.272
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.357.777.909	2.932.884.056
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.448.608.993	1.461.033.344
Einmalbeiträge	909.168.916	1.471.850.712
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.357.777.909	2.932.884.056
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	71.813.635	92.948.937
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.258.656.427	1.412.150.900
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.027.307.847	1.427.784.219
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.357.777.909	2.932.884.056

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	-75.375.749	1.127.644.908
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	20.543.478	19.433.906
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	29.128.627	42.608.205
der Veränderung der Deckungsrückstellung	11.565.038	-1.213.258.456
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-14.138.606	-23.571.437

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.692.082 (1.709.640) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2023 durchschnittlich 683 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	214	218
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	100	93
Angestellte Außendienstmitarbeiter	131	127
Auszubildende	238	241
Gesamt	683	679

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-100.281	-132.593
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	-3.765	-6.488
3. Löhne und Gehälter	-40.581	-38.750
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-6.545	-6.339
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-4.080	-5.986
6. Aufwendungen insgesamt	-155.252	-190.156

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß §285 Nr. 17 HGB für Leistungen an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, sind im Konzernabschluss der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen eine Bescheinigung über die Trennung der Kapitalanlagenbestände aufgrund der Verschmelzungen der Lebensversicherungen sowie die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitrags-erhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protector).

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf der Seite 8 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 2.211.588 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr auf 672.918 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 5.032.511 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 383.200 Euro, für Beiratsmitglieder 71.410 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/ zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		378.067.942
Abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-342.067.942	
		-342.067.942
Jahresüberschuss		36.000.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-
Bilanzgewinn		36.000.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 36.000.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

München, den 23. Februar 2024

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Der Vorstand




Prof. Dr. Walthes




Schick



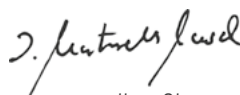
Dr. Heene



Kolb



Leyh



Martorell NaBl



Dr. Spieleder

Anhang

Überschussverteilung 2024

Die Überschussverteilung 2024 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der vormaligen Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft ist im Anschluss zu finden.

Für das Kalenderjahr 2024 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2023 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) gutgeschrieben.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des Investmentkonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil² ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4Lk die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- › der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- › die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

² Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag³ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2024 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen: Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalls und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

³ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Pflegerentenversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2022	2,25% abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %	
2021				
2018				
2017				
2015				
2013	0,5 %	5 %	40 %	
2012	0,5 %	0 %	Männer	Frauen
			45 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:
- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2022	0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018 2017	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,16 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,12 %
2013 2012	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
2018	2,25% abzüglich Rechnungszins	40%	
2017			
2015			
2013	0,5%	40%	
2012	0,5%	Männer	Frauen
		45%	40%

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2017	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08%	0,08%	0,12%	0,12%
2017				
2015				
2013	0%	0%	0%	0%
2012				

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risiküberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risiküberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter				
2022					
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung	Risiküberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
		Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022					
2021		30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019					

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30%	23%

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfknv und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017	115%		53%	
2015				
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125%	105%	55%	51%

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung ¹			Bildungskreditversicherung
2022				
2017	-			50%
2015				
2013	55%			50%
2012	Männer	Frauen	Partnersvers.	50%
	60%	50%	55%	

¹ Restkreditversicherungen der Formen KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022		
2021	2,25 %	2,5 %
2018	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2017		
2015		
2013	0,5 %	0,75 %
2012		

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn ¹	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05	–

¹ Bei Tarifwerk 2022 auch Erhöhungszeitpunkte von Zuzahlungen.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
› vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
› während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2022	0,22 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,33 %	0,3 %	0,3 %
2021	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018 2017	0,14 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %
2015	0,16 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,12 %
2013 2012	0,1 %	0 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Dezember 2021 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2022 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018 2017 2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent, bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,34%	0,3%	0,3%	0,4%	0,36%	0,3%	0,3%
2018 2017	0,24%	0,18%	0,18%	0,1%	0,21%	0,12%	0,12%
2015	0,26%	0,18%	0,18%	0,1%	0,24%	0,12%	0,12%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 %	5 %	0,75 %
2012	0,5 %	0 %	0,75 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,1 %	0 %	0 %	0,15 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 1. September 2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Für die Versicherungsjahre, die in den Jahren 2014 bis 2018 endeten, wird bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,3 Prozentpunkte erhöht.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018		
2017	2,25 %	2,5 %
2016	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013		
2012	0,5 %	0,75 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018							
2017	0,14%	0,08%	0,14%	0,1%	0,21%	0,12%	0,21%
2016							
2015	0,16%	0,08%	0,16%	0,1%	0,24%	0,12%	0,24%
2013							
2012	0,1%	0%	0%	0%	0,15%	0%	0%

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25%	0,1%	2,5%
2016	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018							
2017	0,24 %	0,18 %	0,24 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,21 %
2016	0,26 %	0,18 %	0,26 %	0,1 %	0,24 %	0,12 %	0,24 %

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021			
2018	2,25 %	0 %	2,5 %
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013			
2012	0,5 %	0,01 % ¹	0,75 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
 - › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.
- Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
- Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

- Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:
- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
 - › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1%
2021	
2019	
2018	1,75%
2017	
2016	
2015	
2013	0,5%
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2022	
2021	0%
2019	
2018	
2017	6%
2016	
2015	
2013	3%
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.
 Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2%
2021	1,55%
2019	
2018	1,35%
2017	
2016	
2015	1%
2013	
2012	0,5%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33%	29%	29%	30%	31%	28%	30%	27%	28%	27%	26%	26%
2018												
2017	24%	24%	25%	-	25%	25%	-	25%	25%	-	-	24%
2016												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49%	40%	40%	42%	44%	38%	42%	36%	38%	36%	35%	35%
2018												
2017	31%	31%	33%	-	33%	33%	-	33%	33%	-	-	31%
2016												

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75%
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0%
2018	
2017	6%
2016	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.3. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

4.3.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %
2017				
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	0,5 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.4. Grundfähigkeitsversicherung**4.4.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2022	25 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit für die Berufsklasse	
	GF1	GF2
2022	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle des Verlusts einer Grundfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/ FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Ab Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteile für das Kalenderjahr 2024.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2023	2,25 %	0 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2022	2,25 %	0,004 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2021	2,1 %	0,008 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018 2017	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 %	0,017 %	0 %	0 %	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 %	0,008 %	0 %	0 %	–	0,75 %
2011	0 %	0,005 % (0 %)	0 %	0 %	–	0,25 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	bei laufender Beitragszahlung
01.01.2022–01.06.2022	0,3	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55	–
01.01.2017–01.12.2020	1,05 ¹	–

¹ Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/2 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2023	0,28%	0,3%	0,12%
2022	0,35 % ³	0,4 % ³	0,15 % ³
2021			
2018			
2017			
2016	0,14%	0,1%	0,06%
2015			
2013			
2012			
2011	0,08 % (0%)	0,1%	0,03 % (0%)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital

Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Beim Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) ab Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

Bei Tarifwerk 2022 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2022	2,25 %	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018 2017	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2016 2015	1 %	0,017 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 %	0,008 %	0 %	0 %	0,75 %
2011	0 %	0,005 % (0 %)	0 %	0 %	0,25 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - ab Tarifwerk 2022: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2022 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2018 2017			
2016 2015	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2013 2012			
2011	0,08 % (0 %)	0,1 %	0,03 % (0 %)

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 fünf Jahre und ab Tarifwerk 2022 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	2,25 %	0,004 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.
 Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente Nachhaltigkeit-Invest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2022	0,004 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2021	0,008 %	0 %	0 %	40 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

5.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2022	
2021	0,4 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.5 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest und BasisRente NachhaltigkeitInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2022	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2022	0,4 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.
 Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2022	0 %	0,033 %
2017		0,017 %
2015		
2013		
2012		0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Wartephase: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- › während der Fondsphase: Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.7 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2022	2,5% abzüglich Rechnungszins	0%
2021 2018	2,5% abzüglich Rechnungszins	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.8 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Ab Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.8.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	2,25%	0%	40%
2021 2018 2017	1,75%	0%	40%

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2017–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 ab Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bis Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.8.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022 2021	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2018 2017	0,14 %	0,1 %	0,06 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2018 zwei Jahre und ab Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.9 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)**5.9.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2022	2 %	0 %	40 %
2021	1,55 %	0 %	40 %
2018	1,5 %	0 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
01.01.2022–01.06.2022	0,3
01.01.2021–01.12.2021	0,55
01.01.2019–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.9.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2022	0,35%	0,4%	0,15%
2021	0,14%	0,1%	0,06%
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10 Fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente Vermögensschutz)

5.10.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil				leistungspflichtiger Teil
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil Pflege	Risikoüberschussanteil Tod	Zinsüberschussanteil
2022	2,25%				2,25%
2021	abzüglich	0%	10%	5%	abzüglich
2018	Rechnungszins				Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

› anwartschaftlicher Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

› leistungspflichtiger Teil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- › leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

5.10.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital
2022					
2021	0,14 %	0,14 %	0,1 %	0,06 %	0,06 %
2018					

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.
 Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.10.3 Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2022	bis 45	25 %	20 %	20 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	20 %
	von 56 bis 65	15 %	15 %	10 %
	ab 66	5 %	5 %	5 %
2021	bis 45	23 %	19 %	14 %
	von 46 bis 55	23 %	19 %	14 %
	von 56 bis 65	14 %	9 %	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %
2018	bis 45	23 %	19 %	14 %
	von 46 bis 55	23 %	19 %	14 %
	von 56 bis 65	14 %	9 %	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 %	0,01 %
2012	0,5 %	0,01 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 - › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.
- Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2022	2,25 %	0,004 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2017	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:
 - › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2022	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2017	0,14 %	0,1 %	0,06 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2017 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2022 ein Jahr.
Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2017	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %	0,75 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Erlebensfallbonus	Einmalbeitrag
2015	0,1 %	0,08 %	0,08 %	0,1 %	0,15 %	0,12 %	0,12 %
2012	0 %	0 %	0 %	–	0 %	0 %	0 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	
2021	2,15 %
2019	abzüglich Rechnungszins
2017	
2015	
2012	0,4 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2016												
2015												
2013	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %
2012												

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2021	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018												
2017	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %
2016												
2015												
2013	–	47 %	42 %	–	31 %	31 %	–	9 %	31 %	–	–	31 %
2012												

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2022	2,1 %
2021	
2019	
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2022	
2021	0 %
2019	
2018	
2017	3 %
2016	
2015	
2013	2 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2022	2 %
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung und zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2022												
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018												
2017	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %
2016												
2015												
2013	–	32 %	30 %	–	24 %	24 %	–	8 %	24 %	–	–	24 %
2012												

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2022	2 %
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung**9.3.1 Während der Anwartschaft**

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	23 %	25 %	26 %	26 %
2017				
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 - Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	0,5 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019				
2018	19 %	20 %	21 %	21 %
2017				
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	
2018	1,35 %
2017	
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2022				
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen (Rente FlexPro)
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest und Rente NachhaltigkeitInvest),
- › staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente FlexInvest, BasisRente NachhaltigkeitInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- › fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz) gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.4.2, 5.5.2, 5.8.2, 5.9.2, 5.10.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Amundi Ethik Fonds – VA (C)	AT0000613146	0,11 % (0 %)
AriDeka	DE0008474511	0,06 % (0 %)
Assenagon Funds Green Economy (P2)	LU2398291711	0,52 % (0 %)
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 % (0 %)
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 % (0 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 % (0 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 % (0 %)
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 % (0 %)
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,06 % (0 %)
Deka-Digitale Kommunikation TF	DE0009771923	0,96 % (0,26 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,06 % (0 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,54 % (0,06 %)
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,06 % (0 %)
DekaFonds CF	DE0008474503	0,06 % (0 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,06 % (0 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,06 % (0 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,13 % (0 %)
DekaLux-Japan CF	LU0048313653	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	LU0703710904	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 % (0,4 %)
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	LU0348413229	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,06 % (0 %)
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 % (0 %)
DekaSpezial	DE0008474669	0,06 % (0 %)
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 % (0,16 %)
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 % (0,24 %)
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 % (0 %)
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 % (0,08 %)
DekaStruktur: 3 Chance	LU0124427773	0,55 % (0,16 %)
DekaStruktur: 3 ChancePlus	LU0124427930	0,76 % (0,24 %)
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	LU0124426619	0,3 % (0 %)
DekaStruktur: 3 Wachstum	LU0124427344	0,41 % (0,08 %)
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 % (0,16 %)
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 % (0,24 %)
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 % (0 %)
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 % (0,08 %)
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 % (0 %)
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 % (0 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 % (0,16 %)
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 % (0,24 %)
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 % (0,08 %)
DekaTechnologie CF	DE0005152623	0,06 % (0 %)
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,13 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,02 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 % (0 %)
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 % (0 %)

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
DWS ESG European Equities LC	LU0130393993	0,06 % (0 %)
DWS Invest Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 % (0,2 %)
DWS Invest ESG Climate Tech LD	LU1863261647	0,13 % (0,38 %)
DWS Invest ESG Global Corporate Bonds LC	LU1982200948	0,11 % (0 %)
DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LC	LU1984220373	0,13 % (0 %)
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 % (0 %)
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund A-EUR	LU0052588471	0,23 % (0,06 %)
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,06 % (0 %)
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 % (0,13 %)
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund A-EUR	LU0069452877	0,51 % (0,28 %)
Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,51 % (0,28 %)
Fidelity-Funds – Sustainable Japan Equity Fund A-EUR	LU0069452018	0,51 % (0,28 %)
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 % (0,16 %)
Franklin Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,4 % (0,2 %)
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,58 % (0,34 %)
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 % (0,6 %)
InvestmentKonzept		0,6 % (0,4 %)
JPM Climate Change Solutions Fund A (acc)	LU2394008846	0,28 % (0,4 %)
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 % (0,28 %)
LIGA-PAX-Aktien-Union	DE0009750216	0,4 % (0,2 %)
Nordea 1 – Emerging Stars Equity Fund BP	LU0602539867	0,56 % (0,33 %)
Nordea 1 – European Corporate Stars Bond Fund BP	LU1927797156	0,02 % (0 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 % (0,32 %)
PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 % (0 %)
PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 % (0 %)
PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 % (0 %)
PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 % (0 %)
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 % (0,08 %)
ROK Chance		0,6 % (0,4 %)
ROK Klassik		0,55 % (0,32 %)
ROK Plus		0,7 % (0,4 %)
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,95 % (0,37 %)
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0,07 % (0 %)
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,79 % (0,51 %)
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,94 % (0,63 %)
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,58 % (0,34 %)
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,97 % (0,66 %)
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,73 % (0,46 %)
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,82 % (0,54 %)
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,15 % (0 %)
UniStrategie: Dynamisch	DE0005314124	0,15 % (0 %)
UniStrategie: Konservativ	DE0005314108	0,15 % (0 %)

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil			
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung		Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	0 %	0 %	0 %	45 %	40 %
2008 2007	0 %	45 %	40 %	45 %	40 %
2004 2000 1996	0 %	0 %	0 %	–	–

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Beitragsverrechnung
2009					
2008 2007	X			X	
2004 2000 1996		X	X	X	X

- › Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- › Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- › Bei Vermögensbildungsversicherungen bis zum Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- › Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,46 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,68 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2007				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
 Bei den Tarifwerken 2007, 2008 und 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt.
 Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 %	45 %	40 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
 Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.
 Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet.
 Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei den Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung			Bildungskreditversicherung	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011					
2009	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %
2008					

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008		
2007		
2005	0 %	0 %
2004		
2000		
1996		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	fonds-gebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009						
2008	X			X	X	X
2007						
2005						
2004		X		X	X	X
2000		X	X	X	X	X
1996		X			X	X

- › Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- › Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist eine verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	0,46 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,68 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2008				
2007				
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2004				
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
 Bei den Tarifwerken 2007, 2008 und 2009 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt.
 Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		Männer	Frauen	
2009	0 %	0 %	0 %	0 %
2008	0 %	45 %	40 %	0 %
2007				

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009	X	X	X	X
2008				
2007				

3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,46 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,68 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2007				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
 Bei einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der der Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für dynamische Erhöhungen.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,2 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,3 Promillepunkte gekürzt.
 Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008	0 %	0 %
2007		
2005		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall-bonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2009					
2008	X	X		X	X
2007	X			X	X
2005			X	X	X

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0,46 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0,68 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2007				
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Bei Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil auf das Garantie- deckungskapital und das Bonusdeckungskapital	Zinsüberschussanteil auf das Fondsguthaben
2008	0 %	0,02 %	0 %
2007			0,01 %
2005	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.
 - Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	-	10 %	10 %	-	-

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
- Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
 - › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	X		X	X
2007	X		X	
2004				
2000		X	X	
1996				

¹ Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2008	
2007	1 %
2004	
2000	
1996	11 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
- › Verwendungsöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.
Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals
Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007 2005	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.
Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0%	0,025%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil					
		auf den Beitrag		auf das Garantiedeckungskapital		auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0%	0%	0%	0,014% (0%)	0%	0,025%	0%
2008							
2007	0%	2%	0%	0,014% (0%)	0,014% (0%)	0,025%	0,025%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009%

Laufender Überschussanteil:

- › während der Fondsphase:

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008 2007	0%	0,1% (0%)
2006 2004 2000	0%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 - › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens
- Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.
- Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008 2007		
2006 2005	0%	0%
2004 2000		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2008 2007	X		X	X	X
2006 2005 2004 2000		X	X	X	X

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008		
2007		
2006	0 ‰	0 ‰
2005		
2004		
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist die maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zu Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %
2007	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009				
2008	X		X	
2007				
2004				
2000		X	X	X
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹
2009	
2008	
2007	11 %
2004	
2000	
1996	

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab Tarifwerk 2000 gewährt. Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 bei Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0%
2005	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschussystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2024.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach den Sondertarifen

1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0%	0%	0%	0‰
1968	0%	5%	15%	0‰

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch eventuell geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	X	X	X
1968	X	X	X

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987		
1968	0‰	0%

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem dritten Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab dem Jahr 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3 Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2 Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil in Höhe von 67 Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 begonnen haben, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteil	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3 Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs		
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug
1987	X	X	X	X	X
vor 1987	X	X	X	X	X

4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1987	0 ‰	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5 Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968			X

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent der Barrente gezahlt.

5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15–44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › während der Anwartschaft:
 - in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	X	X	X
1968			X

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹		
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²	
1987	ab 15	0 %	0 %	
	15–32	35 %	0 %	
	Männer	33–46	0 %	0 %
1968	ab 47	0 %	0 %	
	15–38	57 %	0 %	
	Frauen	39–51	5 %	0 %
	ab 52	0 %	0 %	

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist die Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst. Dieser Zinssatz gilt für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2024.

Überschussverteilung 2024 für die Verträge der vormaligen SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2024 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2023 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des Investmentkonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2018

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,35 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil und die Regelungen zu dessen Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2024 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2018

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Regelungen zu deren Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2021	2,25%	5 %	10 %
2018	abzüglich Rechnungszins		

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:
- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,24%	0,2%	0,2%	0,4%	0,36%	0,3%	0,3%
2018	0,14%	0,08%	0,08%	0,1%	0,21%	0,12%	0,12%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2018	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,08%	0,08%	0,12%	0,12%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus ¹	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
Tarifwerk				
2021	35 %		32 %	
2019				
	bis 80.000 €		bis 80.000 €	
	ab 100.000 €		ab 100.000 €	
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
Tarifwerk				
	bis 80.000 €		bis 80.000 €	
	ab 100.000 €		ab 100.000 €	
2018	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfknv und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 %	2,5 %
2018	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung¹: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,24%	0,2%	0,2%	0,4%	0,36%	0,3%	0,3%
2018	0,14%	0,08%	0,08%	0,1%	0,21%	0,12%	0,12%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
 Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
 Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	–	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,5 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.
² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins

- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,34 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,36 %	0,3 %	0,3 %
2018	0,24 %	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,21 %	0,12 %	0,12 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
 Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
 Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.
² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,5 % abzüglich Rechnungszins

- Laufender Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,14%	0,08%	0,14%	0,1%	0,21%	0,12%	0,21%

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2,25% abzüglich Rechnungszins ²	0,1%	2,5% abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,24%	0,18%	0,24%	0,1%	0,21%	0,12%	0,21%

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	2,25 %	0 %	2,5 %
2018	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals

- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschuss- beteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021	0,12 %	0,08 %	0,1 %	0,18 %	0,12 %
2018					

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	1,75 %
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 %
2019	
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.
 Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,35 %
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.3 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

4.3.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,75 %
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	1,35 %
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteile für das Kalenderjahr 2024.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	2,1%	0,008%	0%	0%	10%	2,5% abzüglich Rechnungszins
2018	1,35%	0,013%	0%	0%	10%	2,5% abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

Versicherungsbeginn	Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um ... Prozentpunkte
		bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	01.01.2021–01.06.2022	0,55
01.01.2018–01.12.2020	01.03.2020–01.06.2022	1,05

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Bei Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,35 % ³	0,4 % ³	0,15 % ³
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) bei Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital um 0,07 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte vermindert.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung
2018	1,35 %	0,013 %	0 %	0 %
				2,5 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2018	0,14%	0,1%	0,06%

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			Risikouberschussanteil	während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil				Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,008%	0%	0%	10%	2,5% abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikouberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikouberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikouberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
	auf das Anteildeckungskapital ¹
2021	0,4%

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2,5%	
2018	abzüglich Rechnungszins	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021			
2018	1,75%	0%	10%

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,35 %	0,4 %	0,15 %
2018	0,14 %	0,1 %	0,06 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.6 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

5.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,55 %	0 %	10 %
2018	1,5 %	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,55
01.01.2019–01.12.2020	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,14 %	0,1 %	0,06 %
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6 Kapitalisierungsgeschäfte

6.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

7.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%	28%
2019	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%	27%
2018	25%	25%	26%	–	26%	26%	–	26%	26%	–	–	25%

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%	39%
2019	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%	36%
2018	33%	33%	35%	–	35%	35%	–	35%	35%	–	–	33%

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	1,75 %
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	3 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,55 %
2019	1,35 %
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - › Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 7.1.1.

7.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse												
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 - › Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
 - › Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,55 %
2019	1,35 %
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - › Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

7.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
- Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	1,35 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
- Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 7.3.1.

7.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

7.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19%	20%	21%	21%
2018				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	1,35%
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

8 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30%	28%	0‰	0‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

9 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Basis-Rente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (Generationen-Depot Invest).

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2 und 5.6.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 % (0 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 % (0 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 % (0 %)
Deka-DividendenStrategie	DE000DK2CDS0	0,06 % (0 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,06 % (0 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 % (0,4 %)
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 % (0 %)
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 % (0 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 % (0,16 %)
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 % (0,24 %)
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 % (0,08 %)
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 % (0,2 %)
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 % (0 %)
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 % (0,13 %)
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 % (0,16 %)
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 % (0,6 %)
InvestmentKonzept		0,6 % (0,4 %)
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 % (0,28 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 % (0,32 %)
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 % (0,08 %)
ROK Chance		0,6 % (0,4 %)
ROK Klassik		0,55 % (0,32 %)
ROK Plus		0,7 % (0,4 %)
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,95 % (0,37 %)

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke bis 2017

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹		
		Tarif 1oG	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	–	5 %
2016	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	–	–
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %	0 %	5 %
2013	0,5 %	–	0 %	5 %
2012	0,5 %	–	0 %	10 %
2008	0 %	–	0 %	10 %
2007				
2005				
2004				
2000	0 %	–	0 %	0 %
1996				
1987				
1968	0 %	–	0 %	10 %

¹ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag und in der beitragsfreien Zeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0%.

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert. Dies gilt nicht für VG-Tarife und bei betrieblicher Altersversorgung.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst (gilt entsprechend auch für Erlebensfallbonus und Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals (bei Tarifwerk 1968 auf höchstens 6 Promille).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus ¹	Bonussumme ¹
2017		
2016		
2015		
2013		
2012	x	
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2000		x ²
1996		
1987		
1968		

¹ Bei der Bonussumme wird der jährlich zuzuteilende Überschussanteil, gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall, in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall verwendet. Der Barwert der Bonussumme wird bei Kündigung sowie bei Tarif 3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes ausgezahlt.

Der Erlebensfallbonus wird zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

² Beim Tarif 4L sowie bei VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet, sondern die Überschussanteile stattdessen verzinslich angesammelt.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	VG-Tarife	alle anderen Tarife		VG-Tarife	alle anderen Tarife	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag		beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017						
2016	0 ‰	0,8 ‰	0,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	1,2 ‰
2015						
2013	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2012						
2008	0 ‰	0,34 ‰ (0 ‰)	0 ‰	0 ‰	0,52 ‰ (0 ‰)	0 ‰
2007						
2005						
2004						
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996						
1987						
1968						

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind ab Tarifwerk 1987 die Anfangserlebensfallsumme und für Tarifwerk 1968 die Anfangstodesfallsumme.

Bei Gruppen-Sondertarifen der Tarifwerke 2007 und 2008 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig) um 0,02 Promillepunkte und der angegebene Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig) um 0,03 Promillepunkte vermindert.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011, nicht jedoch bei VG-Tarifen und bei betrieblicher Altersversorgung, wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2024 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die Erhöhung in den davor endenden Versicherungsjahren ist den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Ablauf der Versicherung in voller Höhe gezahlt, bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles wird der entsprechende Barwert gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auch gezahlt bei vorgezogenem Ablauf oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Erlebensfallsumme erreicht hat (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwerte im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bis einschließlich Tarifwerk 2005 wird im Todesfall bei Wahl der Verwendungsmöglichkeit Bonus zur Erhöhung der Versicherungsleistung außer bei VG-Tarifen und Tarif 4Lk eine Sonderleistung in Höhe von mindestens 10 Prozent der Todesfallsumme gezahlt¹. Für diese Sonderleistung werden die insgesamt erreichte Bonussumme, ein gegebenenfalls zuzuteilender Schlussüberschussanteil sowie eine gegebenenfalls zuzuteilende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	2,25 %	10 %
2015	abzüglich Rechnungszins	
2013	0,5 %	10 %
2012		
2009	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2015 mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent und bei Tarifwerk 2017 mindestens ein Wert in Höhe von 0,5 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (gilt auch für den Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil ab Tarifwerk 2015 jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

¹ Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt bei vermögensbildenden Verträgen ab Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen. Bei den Tarifwerken 2004 und 2005 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2v, nicht aber bei VG-Tarifen, möglich. Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrerleistungen vereinbart werden.

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017 2015	0,08 %	0,08 %	0,12 %	0,12 %
2013 2012 2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2024 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 0,12 Prozentpunkte. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen. Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden zugeteilt im Versicherungsfall oder bei Kündigung, sofern fünf Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung werden im Versicherungsfall dabei in voller Höhe gezahlt, falls das rechnungsmäßig 80. Lebensjahr vollendet ist, frühestens jedoch nach zwölf Versicherungsjahren, andernfalls wird der entsprechende Barwert gezahlt. Bei Kündigung wird gegebenenfalls ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Wert gezahlt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 2,35 Prozent.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus		
	Männer	Frauen	Partnervers.
2017 2015 2013		15 %	
2012 2008 2007			
2005 2004 2000 1996	80 %	67 %	75 %
	beitragspflichtig		beitragsfrei
1987	67 % ¹		80 %

¹ Alternativ zum Todesfallbonus ist bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1987 eine Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen möglich. Der Satz hierfür beträgt 30 Prozent des Jahresbeitrags.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
	Männer	Frauen
2015 2013	55 %	
2012 2009 2008 2007	60 %	40 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Bauspar-Risikoversicherung

Beitragsverrechnung	
20 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Hypotheken-Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung
2017 2015				62 %
2013	50 %			
	Männer	Frauen	Partnersvers.	
2012 2008	125 %	105 %	115 %	
2007 2005 2004 2000	140 %	120 %	130 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › bis Tarifwerk 2013: Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › ab Tarifwerk 2015: Beitragsverrechnung in Prozent des Jahresbeitrags
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung (einschließlich der staatlich förderfähigen Rentenversicherung – Basisrente)

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017 2016 2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,5 % abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0,5 %	0,75 %
2008 2007 2005 2004 2000 1996 1987	0 %	0 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag
2017	0,6

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2017					
2016					
2015					
2013	x			x	x
2012					
2008					
2007					
2005		x	x	x	x
2004					
2000		x		x	x
1996					
1987			x	x	x

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	GS-Tarife		alle anderen Tarife		GS-Tarife		alle anderen Tarife	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2017								
2016	0,6 ‰	0,6 ‰	0,8 ‰	0,8 ‰	0,9 ‰	0,9 ‰	1,2 ‰	1,2 ‰
2015								
2013	0,4 ‰	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0,9 ‰	0 ‰
2012								
2008	0,14 ‰	0 ‰	0,34 ‰	0 ‰	0,22 ‰	0 ‰	0,52 ‰	0 ‰
2007	(0 ‰)		(0 ‰)		(0 ‰)		(0 ‰)	
2005								
2004								
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996								
1987								

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Kapitalabfindung.
 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2024 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.
 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.
 Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgeleitet sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	
2017	2,25 %				2,5 %
2015	abzüglich Rechnungszins	0,025 %	0,017 %	0,008 %	abzüglich Rechnungszins
2013					
2012	0,7 %	0 %	0 %	0 %	0,75 %
2008					
2007	0,14 % (0 ‰)	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bei den GS-Tarifen der Tarifwerke 2015 und 2017 wird der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil beitragspflichtig und beim Bonus um 0,008 Prozentpunkte und bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung um 0,009 Prozentpunkte erhöht.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (Investmentkonzept)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013						

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)
1968	5 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013						

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ab Tarifwerk 2015 ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bei anwartschaftlich beitragsfreien Verträgen (nicht bei Tarifwerk 1968):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,35 %
2015	1 %
2013	0,5 %
1968	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2017 2015	5 %	0 %	0,035 %	0 %
2013 2012 2010	5 %	0 %	0,015 %	0 %
2008	10 %	0 %	0,015 %	0 %
2007	10 %	2 %	0,015 %	0 %
2000	10 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist ab Tarifwerk 2007 begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen und ohne Stückkosten, und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	1 %	1,25 %
2013 2012	0,5 %	0,75 %
2008 2007 2006 2005 2004 2002	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird vor Beginn der Rentenzahlung am Ende des Kalenderjahres und während des Rentenbezugs am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus (Variante Sicherheit)	Bonus (Variante Sicherheit)	fondsgebundene Überschuss- beteiligung (Variante Chance)	Bonusrente	Überschussrente
2015					
2013					
2012	x		x	x	x
2008					
2007					
2006					
2005		x	x	x	x
2004					
2000					

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2015	4 %	6 %
2013	6 %	9 %
2012		
2008	10 %	15 %
2007		
2006		
2005	0 %	0 %
2004		
2002		

¹ Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Variante Sicherheit bis einschließlich Tarifwerk 2006 die Kapitalabfindung des Bonus und ab Tarifwerk 2007 das Deckungskapital des Erlebensfallbonus; bei Variante Chance werden fiktive Beträge in entsprechender Höhe zugrunde gelegt. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 8,5 Prozent. Bei Kündigung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgeleigt sind. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 7 Prozent.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017 2015 2013	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %
	1	2	3	4/4A	5/4B	6/E
2012 2008 2007	100 %	50 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
	laufende Beitragszahlung	laufende Beitragszahlung	beitragsfrei
2004	– ¹	20 %	20 %
2000	– ¹	20 %	–
1996	15 % ²	–	–
1987	15 % ²	–	–
1968	15 % ³	–	–

¹ Bei Berufsklasse 1 wird bei laufender Beitragszahlung ein zusätzlicher laufender Überschussanteil gezahlt in Höhe von 40 Prozent des Jahresbeitrags, bei Berufsklasse 2 in Höhe von 23 Prozent. Der zusätzliche laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinn).

² Ist bei den Tarifwerken 1987 und 1996 als Verwendungsmöglichkeit die Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) gewählt, so beträgt der Satz jedoch 14 Prozent.

³ Der angegebene Satz gilt bei Männern für das Eintrittsalter 29 Jahre und bei Frauen für das Eintrittsalter 38 Jahre. Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich der Satz um einen Prozentpunkt und er verringert sich um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Der Satz kann jedoch nicht kleiner als 0 Prozent sein.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit
2017 2015 2013 2012 2008 2007			x
2004 2000	[x] ¹	[x] ¹	x
1996 1987 1968	x	x	

¹ Verzinsliche Ansammlung oder Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) ist nur für den zusätzlichen laufenden Überschussanteil bei den Berufsklassen 1 und 2 möglich.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 %
2015	abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 %
2012	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil gilt auch für den Erlebensfallbonus.

8.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung. Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit denjenigen der Hauptversicherung verwendet. Wenn dadurch Leistungen der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), erhöhen sich auch die Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in dem Verhältnis, in dem die Hinterbliebenenrente anfänglich zur Rente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt entsprechend auch für nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit zu zahlende Hinterbliebenenrenten.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung.

9 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussgut haben mit folgenden jährlichen Sätzen verzinst:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung
2005	2,75 %
2004	
2000	3,25 %
1996	4 %
1987	3,5 %
1968	3 %

Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2024.

Überschussverteilung 2024 für die Verträge der vormaligen Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Für das Kalenderjahr 2024 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2023 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente, staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente, Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2024 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahrs sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung) gutgeschrieben.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Mindestbonusrente) verwendet. Die Mindestbonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil² ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 1,85 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- › die beitragspflichtige Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende beitragspflichtige Todesfallsumme;
- › die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen bis Tarifwerk 2002 und die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- › das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 sowie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung (PrämienRente Classic) oder die Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus) bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag bis Tarifwerk 2006;

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- › die Erlebensfallsumme bei Kapitalversicherungen, bei Tarifen mit Teilauszahlungen und mit lebenslangem Todesfallschutz jedoch die jeweils geltende Todesfallsumme;
- › die vereinbarte Jahresrente zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherung bis Tarifwerk 2002 und vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen ab Tarifwerk 2004;
- › das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag bis einschließlich des Tarifwerks 1987 sowie Verträge in der beitragsfreien Zeit und Zuzahlungen erhalten – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – keine Schlussüberschussanteile.

² Maßgeblich für die Wertermittlung der Anteile des Anteildeckungskapitals ist der Börsentag, der dem 15. des jeweiligen Monats vorausgeht.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag³ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2024 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und dem Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

³ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person sowie Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2024 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2024 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2023 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011**1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen****1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots****1.1.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins	5 %	22,5 %	
2018				
2017				
2015	0 %	5 %	22,5 %	
2013				
2012	0 %	0 %	Männer	Frauen
			50 %	30 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung)¹:

- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,36 %	0,3%	0,3 %	0,4%	0,24%	0,2 %	0,2 %
2018 2017	0,21%	0,12 %	0,12 %	0,1%	0,14%	0,08 %	0,08 %
2015	0,24%	0,12 %	0,12 %	0,1%	0,16%	0,08 %	0,08 %
2013 2012	0,15%	0%	0%	0%	0,1%	0%	0%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
 Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.
 Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
 Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018 2017 2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins	22,5 %
2013	0%	22,5%
2012	0%	Männer 50% Frauen 30%

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2017	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
 Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,12 %	0,12 %	0,08 %	0,08 %
2017				
2015				
2013	0 %	0 %	0 %	0 %
2012				

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- ▶ Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse				
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018	1	30 %	40 %	36 %	46 %
2017	2	34 %	44 %	40 %	50 %
	3	38 %	48 %	44 %	54 %
2015	1	26 %	36 %	32 %	42 %
	2	30 %	40 %	36 %	46 %
	3	34 %	44 %	40 %	50 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Berufsklasse	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
		2018	1	15 %	20 %
2017	2	17 %	22 %	20 %	25 %
	3	19 %	24 %	22 %	27 %
2015	1	13 %	18 %	16 %	21 %
	2	15 %	20 %	18 %	23 %
2013	3	17 %	22 %	20 %	25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfkvn und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und für die mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	10 %	5 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkp, Rfkvn und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017	80 %		40 %	
2015	78 %		39 %	
2013	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	84 %	66 %	42 %	33 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung	
2013	55%	
2012	Männer	Frauen
	60%	50%

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

Tarifwerk	Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013	40%	
2012	Männer	Frauen
	40%	35%

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021		
2018	1,75 %	2 %
2017	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013	0 %	0,25 %
2012		

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2017–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung²: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,36 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %
2018 2017	0,21 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,08 %
2015	0,24 %	0,12 %	0,12 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,08 %
2013 2012	0,15 %	0 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins ²	0 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2018 2017 2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des laufenden Überschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte ¹
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen
01.01.2021–01.06.2022	0,3
01.01.2017–01.12.2020	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei den Tarifwerken 2017 und 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,45 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

² Je nach vertraglicher Vereinbarung gegebenenfalls auch Barauszahlung oder Beitragsverrechnung.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,46%	0,4%	0,4%	0,4%	0,24%	0,2%	0,2%
2018 2017	0,31%	0,22%	0,22%	0,1%	0,14%	0,08%	0,08%
2015	0,34%	0,22%	0,22%	0,1%	0,16%	0,08%	0,08%

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,1 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2016 (bei Tarifwerk 2015 bis einschließlich 1. März 2017) um 0,2 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Oktober 2019 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
 Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfallleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0%	5%	0,25%
2012	0%	0%	0,25%

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,15 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen bei Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn von 1. Januar 2012 bis 1. Dezember 2014 um 0,33 Prozentpunkte erhöht.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018		
2017	1,75 %	2 %
2016	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013		
2012	0 %	0,25 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,21 %	0,12 %	0,21 % ²	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,14 % ²
2017	0,21 %	0,12 %	0,21 % ²	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,14 % ²
2016	0,24 %	0,12 %	0,24 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,16 %
2015	0,24 %	0,12 %	0,24 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,16 %
2013	0,15 %	0 %	0,15 %	0 %	0,1 %	0 %	0,1 %
2012	0,15 %	0 %	0,15 %	0 %	0,1 %	0 %	0,1 %

¹ Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Für das 2023 endende Versicherungsjahr betragen bei Zuzahlungen im Tarifwerk 2017 der Satz für den Schlussüberschussanteil 0,21% und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0,14%.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/RentePlus als BasisRente)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	1,75 %	0,1 %	2 %
2017	abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	abzüglich Rechnungszins
2016	abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,31 %	0,22 %	0,31 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,14 %
2017	0,31 %	0,22 %	0,34 %	0,1 %	0,14 %	0,08 %	0,16 %
2016	0,34 %	0,22 %	0,34 %	0,1 %	0,16 %	0,08 %	0,16 %

¹ Ab Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021			
2018	1,6 %	0 %	2 %
2017	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2015			
2013	0 %	0,01 % ¹	0,25 %
2012			

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag der Tarifwerke 2012 und 2013 erhöht sich der Verwaltungskostenüberschussanteil um 0,01 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021					
2018	0,18 %	0,12 %	0,1 %	0,12 %	0,08 %
2017					
2015	0,18 %	0,18 %	0,1 %	0,12 %	0,12 %
2013					
2012	0,03 %	0,03 %	0 %	0,02 %	0,02 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- › bei den Tarifwerken 2018 und 2021 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- › bei den Tarifwerken 2012 bis 2017 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil sowie den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit, den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		28 %	23 %	25 %	23 %	25 %	22 %	24 %	21 %	22 %	21 %	20 %	20 %
2019	SBV, StartSchutz	27 %	22 %	22 %	23 %	24 %	21 %	23 %	20 %	21 %	20 %	19 %	19 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	24 %	20 %	20 %	21 %	22 %	19 %	21 %	18 %	19 %	18 %	17 %	17 %
2018													
2017		12 %	17 %	17 %	-	17 %	17 %	-	17 %	17 %	-	-	17 %
2016		10 %	15 %	15 %	-	15 %	15 %	-	15 %	15 %	-	-	15 %
2015													
2013		-	12 %	21 %	-	23 %	25 %	-	-	27 %	-	-	27 %
2012	Männer	-	11 %	20 %	-	23 %	26 %	-	-	28 %	-	-	28 %
	Frauen	-	12 %	21 %	-	22 %	24 %	-	-	26 %	-	-	26 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
		A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021		39 %	30 %	33 %	30 %	33 %	28 %	31 %	26 %	28 %	26 %	25 %	25 %
2019	SBV, StartSchutz	36 %	28 %	28 %	29 %	31 %	26 %	29 %	25 %	26 %	25 %	23 %	23 %
	SBV Plus, Start-Schutz Plus	31 %	25 %	25 %	26 %	28 %	23 %	26 %	21 %	23 %	21 %	20 %	20 %
2018													
2017		13 %	27 %	27 %	-	27 %	27 %	-	27 %	27 %	-	-	27 %
2016		11 %	25 %	25 %	-	25 %	25 %	-	25 %	25 %	-	-	25 %
2015													
2013		-	13 %	26 %	-	28 %	33 %	-	-	37 %	-	-	37 %
2012	Männer	-	12 %	25 %	-	28 %	35 %	-	-	38 %	-	-	38 %
	Frauen	-	13 %	26 %	-	28 %	31 %	-	-	35 %	-	-	35 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	
2018	1,25 %
2017	
2016	
2015	
2013	
2012	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	
2019	0 %
2018	
2017	9 %
2016	
2015	
2013	5 %
2012	

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Erwerbsunfähigkeitsversicherung

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse				
	A	B	C	D	
2019					
2018	12 %	12 %	17 %	17 %	
2017					
2016	10 %	10 %	15 %	15 %	
2015					
2013	17 %	24 %	24 %	24 %	
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse				
	A	B	C	D	
2019					
2018	13 %	13 %	27 %	27 %	
2017					
2016	11 %	11 %	25 %	25 %	
2015					
2013	19 %	31 %	31 %	31 %	
2012	Männer	16 %	32 %	32 %	32 %
	Frauen	21 %	29 %	29 %	29 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
- Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
- Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,25 %
2016	
2015	
2013	
2012	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/Flex-Vorsorge Vario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	1,6%	0,008%	0%	0%	22,5%	2% abzüglich Rechnungszins
2018 2017	0,85%	0,013%	0%	0%	22,5%	2% abzüglich Rechnungszins
2016 2015	0,5%	0,017%	0%	0%	–	2% abzüglich Rechnungszins
2013 2012	0%	0,008%	0%	0%	–	0,25%
2011	0%	0%	0%	0%	–	0%

Reduktion des laufenden Überschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte	
	beim Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen	
01.01.2021–01.06.2022	0,3	
01.01.2017–01.12.2020	0,55 ¹	

¹ Bei Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Dezember 2020 reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
bis Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/2 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
Bis Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Ab Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil

jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,4 % ³	0,4 % ³	0,1 % ³
2018			
2017			
2016	0,16 %	0,1 %	0,04 % ⁴
2015			
2013			
2012			
2011	0 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 bis 1. Juni 2022 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital
Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre, bei den Tarifwerken 2015 bis 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) ab Tarifwerk 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil auf das Sicherungskapital jeweils um 0,08 Prozentpunkte, für den Schlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital jeweils um 0,1 Prozentpunkte und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils um 0,02 Prozentpunkte vermindert.

⁴ Bei Tarifwerk 2018 gilt für das 2023 endende Versicherungsjahr für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in den ersten 12 Versicherungsjahren ein Satz von 0,04 %.

5.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

5.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	0,85 %	0,013 %	0 %	0 %	2 %
2017					abzüglich Rechnungszins
2016	0,5 %	0,017 %	0 %	0 %	2 %
2015					abzüglich Rechnungszins
2013	0 %	0,008 %	0 %	0 %	0,25 %
2012					
2011	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2018			
2017			
2016	0,16 %	0,1 %	0,04 %
2015			
2013			
2012			
2011	0 %	0 %	0 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bis Tarifwerk 2013 sechs Jahre und ab Tarifwerk 2015 fünf Jahre. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest)

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,008 %	0 %	0 %	22,5 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

5.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil
auf das Anteildeckungskapital ¹	
2021	0,4%

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.
 Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

5.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

5.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2%	0%
2018	abzüglich Rechnungszins	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2024.

5.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021			
2018	1,25%	0%	22,5%

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2018–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

5.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,4 %	0,4 %	0,1 %
2018	0,16 %	0,1 %	0,04 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

5.6 Fondgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

5.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,05 %	0 %	22,5 %
2018	1 %	0 %	22,5 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils ... Prozentpunkte
ab 01.01.2021	0,3
01.01.2019–01.12.2020	0,55

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

5.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²	auf das Sicherungskapital
2021	0,16 %	0,1 %	0,04 %
2018			

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest und RiesterRente Fonds)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		Garantiedeckungs- kapital	Anteildeckungs- kapital	
2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins	0,01 %	0,01 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2012	0 %	0 %	0,01 %	0,25 %
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Anteildeckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital
2015		
2012	0,1 ‰	–
2009	0 ‰	–

¹ Die Wartezeit beträgt sechs Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

6.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2017	0,85 %	0,013 %	0 %	0 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
 - Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹	auf das Sicherungskapital
2017	0,16 %	0,1 %	0,04 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann zudem ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2 % abzüglich Rechnungszins
2015	1,75 % abzüglich Rechnungszins	2 % abzüglich Rechnungszins
2012	0 %	0,25 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Erlebensfallbonus	Einmalbeitrag
2015	0 %	0,06 %	0,06 %	0,1 %	0 %	0,04 %	0,04 %
2012	0 %	0 %	0 %	–	0 %	0 %	0 %

¹ Beim Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	
2017	1,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.3 Altersteilzeit mit Garantie

Ein laufender Überschussanteil wird nicht gewährt.

Schlussüberschussanteile werden monatlich vorläufig zugeordnet und die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich verzinst. Schlussüberschussanteilsätze und Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse												
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	
2021	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	
2019	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	18%	
2018 2017	12%	17%	17%	–	17%	17%	–	17%	17%	–	–	17%	
2016	10%	15%	15%	–	15%	15%	–	15%	15%	–	–	15%	
2015 2013	–	12%	21%	–	23%	25%	–	–	27%	–	–	27%	
2012	Männer	–	11%	20%	–	23%	26%	–	–	28%	–	–	28%
	Frauen	–	12%	21%	–	22%	24%	–	–	26%	–	–	26%

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse												
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D	
2021	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	23%	
2019	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	21%	
2018 2017	13%	27%	27%	–	27%	27%	–	27%	27%	–	–	27%	
2016	11%	25%	25%	–	25%	25%	–	25%	25%	–	–	25%	
2015 2013	–	13%	26%	–	28%	33%	–	–	37%	–	–	37%	
2012	Männer	–	12%	25%	–	28%	35%	–	–	38%	–	–	38%
	Frauen	–	13%	26%	–	28%	31%	–	–	35%	–	–	35%

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	
2019	
2018	
2017	1,25%
2016	
2015	
2013	
2012	0%

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021 2019	0 %
2018 2017 2016	3 %
2015 2013 2012	2 %

Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge, und den ab Versicherungsbeginn (oder gegebenenfalls ab Wegfall einer Leistung) bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahren.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021 2019	1,05 %
2018 2017	0,85 %
2016 2015	0,5 %
2013 2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %
2019	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %
2018 2017	12 %	17 %	17 %	-	17 %	17 %	-	17 %	17 %	-	-	17 %
2016	10 %	15 %	15 %	-	15 %	15 %	-	15 %	15 %	-	-	15 %
2015 2013	-	12 %	21 %	-	23 %	25 %	-	-	27 %	-	-	27 %
2012	Männer	-	11 %	20 %	-	23 %	26 %	-	-	28 %	-	28 %
	Frauen	-	12 %	21 %	-	22 %	24 %	-	-	26 %	-	26 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	
2012	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

9.3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.3.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		12 %	12 %	17 %	17 %
2017					
2016		10 %	10 %	15 %	15 %
2015					
2013		17 %	24 %	24 %	24 %
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Tarifwerk		Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		13 %	13 %	27 %	27 %
2017					
2016		11 %	11 %	25 %	25 %
2015					
2013		19 %	31 %	31 %	31 %
2012	Männer	16 %	32 %	32 %	32 %
	Frauen	21 %	29 %	29 %	29 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	
2018	
2017	1,25 %
2016	
2015	
2013	0 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.3.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	
2018	0,85 %
2017	
2016	
2015	0,5 %
2013	0 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.3.1.

9.4 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk		laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
		A	B	C	D
2019					
2018		12 %	12 %	17 %	17 %
2017					
2016		10 %	10 %	15 %	15 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %
2013					
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	0,85 %
2018	
2017	
2016	0,5 %
2015	
2013	0 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 - › Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschussystem der Hauptversicherung verwendet.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
Tarifwerk	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2). Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann dabei jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Basis-Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung (Rente FlexInvest),
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (Generationen-Depot Invest),
- › fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente Invest/RiesterRente Fonds),
- › Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario) gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital (siehe Abschnitte 5.1.2, 5.2.2, 5.3.2, 5.5.2, 5.6.2, 6.1.2 und 6.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	0,01 % (0 %)
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,01 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,3 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,52 % (0 %)
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,66 % (0 %)
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,8 % (0 %)
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,06 % (0 %)
Deka-ConvergenceAktien CF	LU0133666676	0,13 % (0 %)
Deka-Deutschland Aktien Strategie	DE0008479288	0,06 % (0 %)
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,06 % (0 %)
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,54 % (0,06 %) ¹
DekaFonds CF	DE0008474503	0,06 % (0 %)
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,06 % (0 %)
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,06 % (0 %)
DekaLuxTeam-Emerging Markets	LU0350482435	0,13 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,44 % (0,4 %)
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,06 % (0 %)
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,06 % (0 %)
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,06 % (0 %)
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,3 % (0 %)

¹ Der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil für die Anlageform „Deka EuropaBond TF“ beträgt für das Jahr 2023 0,06%.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,55 % (0,16 %)
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,76 % (0,24 %)
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,41 % (0,08 %)
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,3 % (0 %)
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,55 % (0,16 %)
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,76 % (0,24 %)
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,41 % (0,08 %)
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,27 % (0 %)
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,4 % (0 %)
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,7 % (0,16 %)
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,82 % (0,24 %)
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,56 % (0,08 %)
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,13 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,02 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,42 % (0 %)
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,42 % (0 %)
Deka-ZukunftInvest	LU0137266473	0,06 % (0 %)
DWS Global Infrastructure LC	LU0329760770	0,4 % (0,2 %)
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,09 % (0 %)
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,31 % (0,13 %)
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,35 % (0,16 %)
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,71 % (0,6 %)
InvestmentKonzept		0,6 % (0,4 %)
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,5 % (0,28 %)
LBB-PrivatDepot 1 (A)	DE000A0DNG57	0,2 % (0,04 %)
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,18 % (0,02 %)
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,25 % (0,08 %)
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,25 % (0,08 %)
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,55 % (0,32 %)
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,25 % (0,08 %)
ROK Chance		0,6 % (0,4 %)
ROK Klassik		0,55 % (0,32 %)
ROK Plus		0,4 %
SSKM Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6A9	0,95 % (0,37 %)
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	LU0161535835	0,07 % (0 %)

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 2009 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2009		
2008		
2007		
2004	0 %	0 %
2002		
1994		
1987		
1968		

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille (bei Tarifwerk 1968 auf 6 Promille) des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 1994 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei den Tarifwerken 1968 und 1987 wird der laufende Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie ein letztes Mal bei Ablauf.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonussumme, Erlebensfallbonus, verzinliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung, Beitragsverrechnung oder Barauszahlung (je nach vertraglicher Vereinbarung).
 Beitragsfreie Kleinlebensversicherungen erhalten keinen laufenden Überschussanteil. Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Bruttobeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2002				
1994				
1987				
1968				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 2,6 Promillepunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2012 um 3,5 Promillepunkte erhöht. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.
 Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1968 erhalten Frauen bei Tod zusätzlich eine Sonderleistung im Todesfall in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Todesfalleistung (Frauenbonus)¹, andernfalls wird eine Sonderleistung im Todesfall nicht gezahlt.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2009	0%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0%	0%	0%	0%

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Dezember 2011 um 0,26 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 1,85 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2024 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2024 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

¹ Sonderleistungen, die bereits geschäftsplanmäßig für den Todesfall von Frauen vorgesehen sind, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	10 %	10 %	10 %	5 %	5 %	5 %
2008	84 %	66 %	75 %	42 %	33 %	37,5 %
2007	90 %	72 %	81 %	45 %	36 %	40,5 %
2004	85 %	67 %	76 %	42,5 %	33,5 %	38 %
2002 ¹ 1994 ¹	60 %	42 %	51 %	30 %	21 %	25,5 %
1987	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %	50 %

¹ Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 1999 bis 1. Dezember 2003 wird unabhängig von der gewählten Überschussverwendung ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20% der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge sowie ab Tarifwerk 2007 ohne Stückkosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	84 %	66 %	42 %	33 %

Überschussverwendung (je nach vertraglicher Vereinbarung) und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung	
	Männer	Frauen
2009 2008	60 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung und KontoSchutz

Tarifwerk	Bauspar-Risikoversicherung	
ab 2013	40 %	
	Männer	Frauen
bis 2012	40 %	35 %

Tarifwerk	KontoSchutz	
	S-Card Plus	
2009	50 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2002	0 %	0 %
2000		
1995		
1987		
1957 ¹		

¹ nur für beitragsfreie Verträge;
Beitragspflichtige Verträge vor Beginn der Rentenzahlung erhalten bei Tarifwerk 1957 einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Jahresbeitrags, gegebenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, in Höhe von 0 Prozent.
Bei Verträgen des Tarifwerks 1957 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1996 kann vereinbart sein, dass während des Rentenbezugs statt des genannten Zinsüberschussanteils eine Überschussrente in Prozent der jeweils garantierten Rente gezahlt werden kann; eine solche Überschussrente wird nicht gewährt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Ab Tarifwerk 1995 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bis Tarifwerk 1987 wird der laufende Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie ein letztes Mal bei Beendigung des Vertrags.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):
 - › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
 - › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008				
2007				
2005				
2004				
2002	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000				
1995				
1987				
1957				

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009			
2008	0 %	0 %	0 %
2007			
2005			

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2007				
2005				

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009		
2008	0 %	0 %
2007		
2005		

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung der Rente (Bonusrente), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009				
2008	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2007				
2005				

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil auf das Garantiedeckungskapital und das Bonusdeckungskapital	auf das Fondsguthaben	Zinsüberschussanteil
2008	0 %	0 %	0 %	0 %
2007				

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus des Bonusdeckungskapitals
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals (Bonusdeckungskapital oder Fondsguthaben)
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.
Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.
Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit ¹	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
beitragspflichtig					
2009	1	41 %	41 %	69 %	69 %
2008	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %
2007	3	11 %	11 %	12 %	12 %
	4	10 %	14 %	11 %	16 %

¹ Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten ab Tarifwerk 2007 einen Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Zinsüberschussanteil	Schlusszahlung		
		beitragspflichtig		beitragsfrei	beitragspflichtig		Einmalbetrag
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %	39 %	5 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %	29 %	3,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %	8,5 %	1,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %	15 %	0,5 %
2002	A	37 %	37 %	0 %	39 %	38 %	–
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %	26 %	–
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %	5,5 %	–
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %	11 %	–
1994		15 %	15 %	0 %	16 %	16 %	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart sind:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
 Zinsüberschussanteil:
- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1994 bis 2004):
- › beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- › Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 Ist bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart, wird ein laufender Überschussanteil nicht gewährt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1994 bis 2004 die Schlusszahlung vereinbart. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil ¹
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2002	
1994	

¹ Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente. Im Kalenderjahr 2024 beträgt die Überschussrente 0%.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	
	Männer	Frauen
2004	50 %	30 %
2000		

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
 Der Überschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.
 Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
				beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	5 %	5 %	0 %	0,02 %	0 %
2008	50 %	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2007	50 %	30 %	2 %	0,02 %	0,02 %
2005 ¹					
2004 ¹	50 %	30 %	-	-	-
2000 ¹					

¹ Der laufende Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005:

- › 0% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
- › 0,25% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
- › 0,75% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
- › 1,1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009			
2008	0%	0,02%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil				
		auf den Beitrag		auf das Garantiedeckungskapital	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung		beitragspflichtig	beitragsfrei
2009						
2008	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk ¹	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008 2007	0 %	0%
2004	0 % ²	–

¹ Das Tarifwerk 2009 ist unter Kapitel I.6.1 zu finden.

² Der laufende Überschussanteil während des Rentenbezugs (Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals) wird am Ende

- des Versicherungsjahres zugeteilt und beträgt bei Tarifwerk 2004:
- › 0% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
 - › 0,25% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
 - › 0,75% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
 - › 1,1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

Laufender Überschussanteil:

- › bei Tarifwerk 2004: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals
- › ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantie- und Fondsdeckungskapitals

Bei Tarifwerk 2004 wird der laufende Überschussanteil jeweils am Ende des Kalenderjahres zugeteilt.

Ab Tarifwerk 2007 wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird bei den Tarifwerken 2007 und 2008 jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009 2008 2007 2006	0 %	0%
2005 2004 2002	0 %	– ¹

¹ Der Zinsüberschussanteil während des Rentenbezugs beträgt bei den Tarifwerken 2002 bis 2005:

- › 0% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25%,
- › 0,25% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,75%,
- › 0,75% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,25%,
- › 1,1% bei Verrentung mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9%.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis Tarifwerk 2006: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals
 - ab Tarifwerk 2007: Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Bis Tarifwerk 2006 wird der laufende Überschussanteil am Ende des Kalenderjahres und ab Tarifwerk 2007 am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (je nach vertraglicher Vereinbarung):

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Verzinsliche Ansammlung, Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2009		
2008	0 ‰	0 ‰
2007		
2006		
2005	0 %	0 %
2004		
2002		

¹ BisTarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße bei Abruf der Versicherungsleistung abhängig von der laufenden Überschussbeteiligung: bei der „PrämienRente Classic“ ist sie das Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung und bei der „PrämienRente Classic Plus“ die Summe der bereits zugeteilten Überschussanteile. Verträge der „PrämienRente“ mit der Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic“ und Verträge der „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform fondsgebundene Überschussbeteiligung werden behandelt wie Verträge der „PrämienRente Classic Plus“.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie

Die Verzinsung von Kapitalisierungsguthaben nach ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist bei Zuwachs Plus für drei Monate und bei Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Zeitwertkonto (Wertkonto Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2024 beginnende Versicherungsjahr. Mit der Festlegung der Überschussbeteiligung für das Kalenderjahr 2025 kann gegebenenfalls eine Anpassung der Überschussanteilsätze für den Teil des Versicherungsjahres vorgenommen werden, der im Kalenderjahr 2025 liegt.

Tarifwerk	Berufsklasse	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
beitragspflichtig					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	1	41 %	41 %	69 %	69 %
2008	2	28 %	27 %	38 %	36,5 %
2007	3	11 %	11 %	12 %	12 %
	4	10 %	14 %	11 %	16 %

Tarifwerk	Berufs- klasse	laufender Überschussanteil		Zinsüber- schussanteil	Schlusszahlung		
		beitrags- pflichtig		beitrags- frei	beitrags- pflichtig		Einmal- betrag
		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
2004	A	39 %	39 %	0 %	41 %	39 %	5 %
	B	27 %	26 %	0 %	27,5 %	29 %	3,5 %
	C	8 %	8 %	0 %	8,5 %	8,5 %	1,5 %
	D	7 %	12 %	0 %	7,5 %	15 %	0,5 %
2000	A	37 %	37 %	0 %	39 %	38 %	–
	B	26 %	25 %	0 %	26,5 %	26 %	–
	C	5 %	5 %	0 %	5,5 %	5,5 %	–
	D	4 %	10 %	0 %	4,5 %	11 %	–
1994		15 %	15 %	0 %	16 %	16 %	–
1968		–	–	0 %	8 %	8 %	–

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit oder die Schlusszahlung vereinbart ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge (bis Tarifwerk 2004 in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge)
 Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit (bei den Tarifwerken 2007 bis 2009):
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
 Zinsüberschussanteil:
- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 Schlusszahlung (als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile; bei den Tarifwerken 1968 bis 2004):
- › beitragspflichtig: in Prozent des jeweiligen Beitrags ohne gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge.
- › Einmalbeitrag: in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), verzinsliche Ansammlung, fondsgebundene Überschussbeteiligung und Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Schlussüberschussbeteiligung wird nicht gewährt, es sei denn, es wurde bei den Tarifwerken 1968 bis 2005 die Schlusszahlung vereinbart.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil ¹
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1994	
1968	

¹ Bei Verträgen, für die vor dem 1. Januar 1996 Beiträge gezahlt wurden, kann statt des Zinsüberschussanteils, der für eine Bonusrente verwendet wird, bei Vereinbarung eine Überschussrente gezahlt werden. Die Überschussrente bemisst sich in Prozent der Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Im Kalenderjahr 2024 beträgt die Überschussrente 0%.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung, fondsgebundenen Lebensversicherung und fondsgebundenen Rentenversicherung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009 2008 2007	1	41 %	41 %
	2	28 %	27 %
	3	11 %	11 %
	4	10 %	14 %
2004	A	39 %	39 %
	B	27 %	26 %
	C	8 %	8 %
	D	7 %	12 %
2000		15 %	15 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen dem Deckungskapital der Hauptversicherung und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsm Monats zugeteilt und bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2004	
2000	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt und bei der Rentenversicherung mit Mindestleistung dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen der Tarifwerke 2007 bis 2009 sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschusssystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

9.4 Unfall-Zusatzversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2004	0 %

Zinsüberschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Verzinsliche Ansammlung

10 Ansammlungzinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben bei den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., bei Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und bei allen anderen Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst. Diese Zinssätze gelten für jede Zinsgutschrift im Kalenderjahr 2024.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen
- ② Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung
- ③ Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 32.231,0 Mio (88,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Davon entfallen € 15.237,5 Mio (47,3 % der Kapitalanlagen) auf Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen, unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbaren Preisen erfolgt (wie z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Beteiligungen, strukturierte oder illiquide Anlagen). Die handelsrechtliche Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden für einen Teil der nicht notierten Kapitalanlagen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Für einen anderen Teil erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Werte nach dem „Look-Through-Prinzip“, d. h. auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrundeliegenden Investitionsobjekte, welche wiederum nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren, Ertragswertverfahren). Hierbei werden jeweils auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Kapitalanlage.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme bzw. Erträge einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Anlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 29.592,5 Mio netto (81,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

3 Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB

- ① Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können Versicherungsunternehmen bestimmte Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, in das Anlagevermögen umwidmen und in der Folge nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewerten. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und einen Teil der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Höhe von € 2.416,2 Mio in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem

Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragene stillen Lasten sowie den Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umwidmung einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für die Darstellung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir unter anderem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zu den nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB als Anlagevermögen gewidmeten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Anwendung des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

München, den 27. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Erfüllung der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Wir überzeugten uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und fassten die erforderlichen Beschlüsse.

Inhalt der Beratungen im Aufsichtsrat

Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2023 an zwei Terminen statt. In den Sitzungen sowie durch periodische schriftliche Berichte ließen wir uns über die Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie grundsätzliche geschäftspolitische Aspekte durch den Vorstand unterrichten.

In der ersten Sitzung im Frühjahr 2023 behandelte der Aufsichtsrat neben Personalia-Themen im Vorstandsbereich den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Zusätzlich informierte der Vorstand uns über die Geschäftsplanung, die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen und der Risiken. Ferner wurden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, insbesondere zur Gewinnverwendung, zur Beauftragung des Abschlussprüfers sowie zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds. Des Weiteren wurden Beschlüsse zur Aufstellung des Entwicklungsplans des Aufsichtsrats (Selbstevaluation) für das Geschäftsjahr 2023 gefasst.

In der zweiten Sitzung im Herbst 2023 wurden neben Personalia-Themen die Geschäftsentwicklung 2023 und die daraus abgeleitete Planung für 2024 sowie aktuelle Themen der Lebensversicherung behandelt. Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über die IT-Strategie, die aktuelle Risikoentwicklung und die Entwicklung der Kapitalanlagen. Zusätzlich wurden wir über Unterausgliederungen im Immobilien- und Realkreditbereich informiert. Anschließend wurde der Bericht über die erneute Evaluation zur Durchführung von Aufsichtsratssitzungen vorgestellt sowie ein Beschluss zur Besetzung des Genossenschaftsbeirats gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv in das Gremium eingebracht. 19 der 21 amtierenden Mandatsträger im Aufsichtsrat haben an allen durchgeführten Sitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote des Aufsichtsrats liegt somit bei 95 Prozent.

Inhalt der Beratungen im Prüfungsausschuss

Der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss tagte am 16. März 2023. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an dieser Sitzung teil. Gegenstand der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 und die Erörterung des Berichts des Abschlussprüfers. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Prüfungsbericht und die Diskussion mit dem Abschlussprüfer bereitete der Prüfungsausschuss die Befassung auf Ebene des Aufsichtsrats vor.

Der Ausschuss hat sich zudem mit den Berichten über die Governance Funktion, die die Kernaufgaben der Compliance, der internen Revision und des Risikomanagements umfasst, auseinandergesetzt. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsentwicklung, Themen der Nachhaltigkeit, mit Sonderthemen der Rechnungslegung, mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer für das Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen, befasst. In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtete der Vorsitzende des Ausschusses über die Beratungsergebnisse.

Jahresabschlussprüfung 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft. Nach Abschluss der Prüfungen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2024 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. Wir haben uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch PwC angeschlossen. Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben. Auf Grundlage unserer Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der von Seiten des Abschlussprüfers wie auch des Verantwortlichen Aktuars erteilten Auskünfte billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt:

- „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 schied Herr Hans Jürgen Rohmer und zum Ablauf des 31. Dezember 2023 Herr Siegfried Drexl aus dem Aufsichtsgremium aus.

Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Herr Thorsten Straubinger wurde mit Wirkung zum 1. April 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Herr Dr. Alexander Leißl durch den Genossenschaftsverband Bayern e.V. als Mitglied des Aufsichtsrats entsendet. Im Rahmen einer Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Wege der schriftlichen Abstimmung wurde er nach Beginn seiner Amtszeit im Januar 2024 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft sowie dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Jahr 2023.

München, den 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat

 Dr. Jung	 Leißl	 Bolinius
 Bruckner	 Degenhart	 Dießl
 Dirr	 Domani	 Fertig
 Fihn	 Gruber	 Heckel
 Kriesch	 Dr. Maier	 Natzer
 Oppenauer	 Schäfer	 Schneidhuber
 Sengle	 Straubinger	 Vötter

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Digital Reporting

Den Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer sowie die Berichte seiner Einzelunternehmen finden Sie unter www.konzern-versicherungskammer.de/content/konzern/konzern/geschaeftsbericht/.

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de